



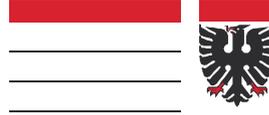
## Protokoll Einwohnerrat

### 7. Sitzung

Montag, 23. September 2019, 19:00 Uhr, Grossratssaal

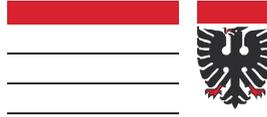
---

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Barbara Meier, Leiterin Kanzlei
- Anwesend: 50 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Daniel Roth, Stadtschreiber  
Jan Hlavica, Stadtbaumeister  
Marianne Iseli, Leiterin Personal  
Melanie Morgenegg, Leiterin Kultur  
Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen und IT
- Entschuldigt: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



## Traktanden

	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen	218
2. Inpflichtnahmen	219
3.1. Anfrage Ulrich Fischer, Esther Belser Gisi, Fabio Mazzara (Pro Aarau) und Lukas Häusermann (CVP); Optimierung Anlagefonds	221
3.2. Anfrage Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg, Susanne Klaus, Martina Niggli, Thomas Waldmeier (Grüne); Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil und andere Substanzen	222
3.3. Anfrage Anja Kaufmann, Ursula Funkt und Nora Riss (SP); Erfahrungswerte mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung	224
4. Politikplan 2019-2024 und Budget 2020	232
5. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Stephan Müller und Ivica Petrusic: Städtische Feier 12. April	255
6. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Fraktion Grüne: Sanierung Station Milchgasse / Pflegeheim Golatti: Projektierungskredit für ein nachhaltiges Heizsystem	263



## Traktandum 1

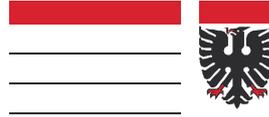
### Mitteilungen

**Matthias Keller, Präsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung. Nebst allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten heisse ich im Speziellen die beiden neuen Einwohnerräte herzlich willkommen. Sie werden heute in Pflicht genommen. Ich begrüsse den vollzählig anwesenden Stadtrat sowie auch die beachtlich vertretene Verwaltung mit Stadtschreiber Daniel Roth, Marco Andreoli, Matthias Mundwiler, Madeleine Schweizer, Marianne Iseli, Melanie Morgenegg, Jan Hlavica, Barbara Meier und Beatrice Zahnd. Ich begrüsse auch die Medienvertreter, die Bürgermotionäre Stephan Müller und Ivica Petrusic und alle Gäste auf der Tribüne. Ich habe keine Abmeldungen erhalten. Wir sind vollzählig. Das absolute Mehr liegt bei 26 Stimmen.

Wir haben unter Traktandum Mitteilungen noch ein Votum von FGPK-Präsident Ulrich Fischer bezüglich Vertraulichkeit.

**Ulrich Fischer, Mitglied:** Es geht um das Traktandum 1 unserer letzten Sitzung betreffend Kommunikationsfragen. Ich muss dazu nicht viel sagen. Die vorberatende Kommission ist wichtig. Die Geschäfte sollen sachbezogen im Dialog mit Stadtrat und Einwohnerrat geklärt werden. Mit dem Protokoll geben wir diese Informationen und Abstimmungsempfehlungen weiter. Seit langer Zeit gilt für die sachbezogene Arbeit in der Kommission das Vertraulichkeitsprinzip. Wir haben am 13. August 2019 die Sitzung der FGPK bezüglich Änderung der Nutzungsordnung und des Stadionkredites abgehalten. Am 14. September 2019 hat die FGPK über ihren Entscheid in einer Medienmitteilung informiert. Die Kommission zeigte sich dann sehr irritiert, dass bereits am gleichen Tag auf AZ online nicht nur das Stimmenverhältnis der Diskussion bekanntgegeben, sondern auch das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder bzw. der Parteien kommentiert wurde. Die Kommission hat deshalb die Vertraulichkeit nochmals diskutiert und vereinbart, dass das genaue Abstimmungsverhältnis weder an die Medien noch an die Fraktion weitergegeben werden soll. Medienmitteilungen sind relativ selten, wenn wir uns jedoch für eine solche entscheiden, so werden wir inskünftig die Mitglieder des Einwohnerrates darüber informieren und die Medienmitteilungen allen zustellen.

**Matthias Keller, Präsident:** Es geht wirklich darum, dass das Zusammenarbeiten von FGPK und Einwohnerrat gut harmoniert und eine Vertrauensbasis vorhanden ist.



## Traktandum 2

### Inpflichtnahmen

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zum Traktandum Inpflichtnahmen. Das Wahlbüro hat mit Datum vom 2. September 2019 Sandra Blank (SVP) als Ersatz von Beat Krättli bestätigt. Am 6. September 2019 hat das Wahlbüro Simone Silbereisen (SP) als Ersatz von Silas Müller bestimmt. Beide Personen werden heute für den Dienst im Einwohnerrat in Pflicht genommen. Ich bitte die beiden neuen Mitglieder, sich nach vorne zu begeben und alle anderen bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben, um die Gelöbnisse abzunehmen.

Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die beiden Neugewählten, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

**Sandra Blank:** "Ich gelobe es"

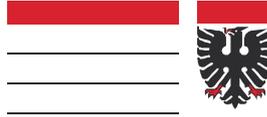
Mein Name ist Sandra Blank. Ich wohne in Aarau im Zelgliquartier. In die Politik bin ich eingestiegen, weil ich mir irgendwann die Frage gestellt habe, ob ich nur darüber reden, oder die Gesellschaft, in welcher wir leben, aktiv mitgestalten möchte. Ich freue mich auf spannende Diskussionen.

**Simone Silbereisen:** "Ich gelobe es"

Ich komme aus Basel und wohne seit sieben Jahren in Aarau. Ich habe es geschätzt, dass ich in Aarau mit offenen Armen empfangen und in Projekte gleich miteinbezogen wurde. Ich freue mich, dass ich im Einwohnerrat als SP-Vertreterin teilnehmen und die Zukunft der Stadt mitgestalten kann. Ich leite beruflich ein Integrationsprogramm für Flüchtlinge im Wynental. Ich unterrichte und berate die Leute und bin als Job-Coach in der beruflichen Integration tätig. Zudem betreibe ich zusammen mit meinem Partner das bed and breakfast Tuchlaube in Aarau. Vorgängig arbeitete ich viele Jahre für eine Umweltschutzorganisation in der Kommunikation und in der Projektleitung. Politisch setze ich mich für soziale Gerechtigkeit, Umweltthemen, Menschenrecht und Gleichberechtigung ein. Ich war für die Stadt Aarau in der Neujahrskommission aktiv und bin aktuell Mitglied der Verkehrs- und Energiekommission. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir freuen uns ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass Ihnen die Arbeit im Einwohnerrat Spass macht.

Bevor wir zum nächsten Traktandum gelangen, möchte ich einen Ordnungsantrag stellen. Ich beantrage, das Traktandum 5 "Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Stephan Müller und Ivica Petrusic: Städtische Feier 12. April" auf die nächste Sitzung zu vertagen. Ich stelle diesen Antrag, weil ich in den letzten drei Tagen eine gewisse Unruhe hinsichtlich der Motionsfähigkeit feststellen musste. Ich möchte gerne dem Stadtrat die Möglichkeit und die nötige Zeit für eine Nachbearbeitung geben.

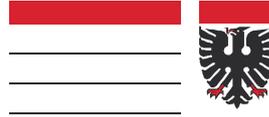


**Andrea Dörig, Mitglied:** Wir werden den Antrag nicht unterstützen, denn wir sind der Meinung, dass dieses Begehren soweit verarbeitet wurde, dass wir heute Abend Beschluss fassen können. Mit der Antwort des ZDA liegen uns genügend Grundlagen vor, um jetzt entscheiden zu können.

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Auch die SVP wird diesen Ordnungsantrag nicht unterstützen. Wir vertreten die Meinung, heute darauf einzutreten. Ein Motionär ist anwesend, der Zweite wird noch eintreffen. Wir sind beschlussfähig. Der Stadtrat hat heute Abend Gelegenheit, im Rahmen der Beratung dieser Motion seinen Standpunkt nochmals darzulegen und zu erläutern, weshalb die Meinung besteht, dass das Begehren nicht motionsfähig sei. Vielleicht wird er die Gelegenheit nutzen, um seine grundsätzliche Meinung über die Motion und den Inhalt darzulegen.

**Yannick Berner, Mitglied:** Wir schliessen uns den Voten von Andrea Dörig und Susanna Heuberger an. Wir finden, es kann heute darüber entschieden werden. Es geht auch um inhaltliche Themen, nicht nur um die Motionsfähigkeit. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

**Matthias Keller, Präsident:** Bezugnehmend auf diese Voten ziehe ich den Antrag zurück.

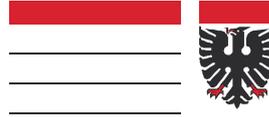


Traktandum 3.1  
GV 2018 - 2021 / 92

**Anfrage Ulrich Fischer, Esther Belser Gisi, Fabio Mazzara (Pro Aarau) und Lukas Häusermann (CVP); Optimierung Anlagefonds**

**Matthias Keller, Präsident:** Bereits an der Sitzung vom 26. August 2019 lag die Beantwortung dieser Anfrage vor. Ulrich Fischer hat sich vorbehalten, an der heutigen Sitzung darauf zurückzukommen. Von dieser Möglichkeit macht er Gebrauch.

**Ulrich Fischer, Mitglied:** Es handelt sich um eine Anfrage von Pro Aarau und Lukas Häusermann (CVP) vom Mai 2019. Es ist mir wichtig aufzuzeigen, um was es sich genau handelt. Seit sechzehn Jahren besteht eine Underperformance. Wir erreichen somit die Rendite-Ziele und den Benchmark nicht. Es geht dabei um 600'000 Franken pro Jahr. Auf die gesamte Laufzeit gerechnet, fehlen dem Haushalt 10 Mio. Franken. Wir machen dem Stadtrat keine Vorwürfe, wir haben uns nur gefragt, ob der Stadtrat thematisiert hat, dass die Ziele langfristig nicht erreicht werden. Gibt es ev. Ideen von der Depot führenden Bank etc.? Die Antworten gehen eigentlich nicht darauf ein. Wir hatten nicht den Eindruck, dass diese Abweichung speziell thematisiert oder ein Fahrplan aufgestellt wurde, wie eine ausreichende Rendite erreicht werden kann. Wir sind aber auch nicht sicher, wie weiter vorgegangen werden soll. Jetzt einfach ein Postulat vorzubringen und eine externe Beurteilung zu beantragen, wäre nur mit Kosten verbunden. Lukas Häusermann und ich werden im Gespräch bleiben und uns allenfalls einmal mit den Mitarbeitern der Verwaltung und Madeleine Schweizer in Verbindung setzen.



Traktandum 3.2  
GV 2018 - 2021 / 102

**Anfrage Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg, Susanne Klaus, Martina Niggli, Thomas Waldmeier (Grüne); Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil und andere Substanzen**

**Matthias Keller, Präsident:** Am 9. September 2019 haben Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg, Susanna Klaus, Martina Niggli, Thomas Waldmeier; Fraktion Grüne Aarau, eine Anfrage zur Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil und andere Substanzen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Wurde eine der Trinkwasserfassungen, die an der Aarauer Trinkwasserversorgung beteiligt sind und/oder auf Aarauer Boden stehen, vom Netz genommen?*

*a. Wenn ja: Um welche Fassung handelt es sich? Welche Quartiere und Gemeinden sind betroffen? Wie stark schätzt der Stadtrat die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ein? Was wird unternommen, um die Trinkwasserbelastung nachhaltig zu senken?*

Keines der drei von der Eniwa AG betriebenen Grundwasserpumpwerke (Brüelmatte, Rohr 2 und 3) musste vom Netz genommen werden. Die Grenzwerte wurden bei allen Beprobungen der drei Grundwasserpumpwerke deutlich unterschritten.

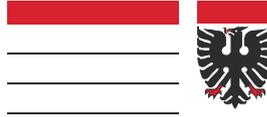
*b. Wenn nein: Gibt es Trinkwasserfassungen, die an der Aarauer Trinkwasserversorgung beteiligt sind und/oder auf Aarauer Boden stehen und deren Grenzwerte für Chlorothalonil oder andere gesundheitsgefährdende Substanzen in den letzten zwei Jahren überschritten wurden? Was wird dagegen unternommen?*

Mitte Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mitgeteilt, dass der Stoff Chlorothalonil, welcher in Pflanzenschutzmitteln zu finden ist, ab einer grösseren Menge gesundheitsschädlich sein kann. Der zulässige Höchstwert im Trinkwasser wurde mit der «Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) auf neu 0,1 µg/l (0,1 Millionstel Gramm pro Liter) reduziert.

Die Eniwa AG hat, aufgrund dieser toxikologischen Neubeurteilung des Pflanzenschutzmittels, das Trinkwasser auf diesen Stoff untersucht. Keine der Trinkwasserfassungen im Versorgungsgebiet der Eniwa AG weist einen zu hohen Wert für Chlorothalonil auf. Dies bestätigt die einwandfreie Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Eniwa AG.

*c. Was wird dagegen unternommen?*

Auch wenn kein Grenzwert überschritten wurde, setzt sich die Eniwa AG dafür ein, stets einwandfreies Trinkwasser als Lebensmittel zu liefern. In enger Abstimmung mit dem Amt für Verbraucherschutz wird die Trinkwasserqualität derzeit hinsichtlich des neuen Grenzwertes von Chlorothalonil



überwacht. Dies erfolgt mit zusätzlichen Beprobungen und Auswertungen durch das Amt für Verbraucherschutz.

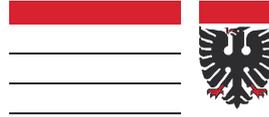
**Frage 2:**

*Der Kanton schreibt, er habe die Wasserversorger bereits über die Resultate der Chlorothalonil-Untersuchung informiert. Kann die Stadt Aarau als Haupteigentümerin der Eniwa Einsicht in diese Informationen verlangen und sie auf diesem Weg der Öffentlichkeit im ganzen Kanton zugänglich machen?*

Die Eniwa AG ist als Trinkwasserversorger dazu verpflichtet, die Qualität zu überwachen. Die Messwerte der Beprobungen werden vorschriftsgemäss einmal jährlich durch die Eniwa AG auf der nationalen Website [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch) publiziert.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Wir danken für die ausführliche Antwort in Bezug auf das Chlorothalonil. Ich habe aber auch nach anderen Pestiziden gefragt. Von anderen Pestiziden war in der Antwort aber nicht die Rede. Darf man davon ausgehen, dass auch bei anderen Pestiziden kein Grenzwert überschritten wurde.

**Werner Schib, Vize-Stadtpräsident:** Ich gehe davon aus. Die Eniwa ist logischerweise verpflichtet, regelmässige Kontrollen durchzuführen. Wenn Werte nicht eingehalten würden, müssten Massnahmen ergriffen werden.



Traktandum 3.3  
GV 2018 - 2021 / 103

### Anfrage Anja Kaufmann, Ursula Funk und Nora Riss (SP); Erfahrungswerte mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung

**Matthias Keller, Präsident:** Am 12. August 2019 haben die Einwohnerrätinnen Anja Kaufmann, Ursula Funk und Nora Riss (SP), eine Anfrage betreffend Erfahrungswerte mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden.

#### *Frage 1:*

*Wie hat sich der Kreis und die Anzahl der Anspruchsberechtigten für einen subventionierten Platz in Krippe/Hort/Tagesfamilien seit August 2018 verändert? Wie viele Personen haben aufgrund des Übergangsreglements neu Subventionen beantragt, welche vorher noch nicht zum Kreis der Subventionsberechtigten gehörten? Um wie viel Prozent haben sich die Anzahl Anträge erhöht?*

#### *Krippen und Tagesstrukturen:*

Die Zahl der Anspruchsberechtigten lässt sich anhand der Elternbeitragsvereinbarungen (Kindertagesstätten mit einem Leistungsvertrag) und der Subventionsgesuche (Kindertagesstätten ohne Leistungsvertrag) ausweisen. Seit August 2018 ist folgende Entwicklung feststellbar:

Krippen und Tagesstrukturen	Aug 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19
Elternbeitragsvereinbarungen (EBV)	544	556	207	208	212	213	214	214	214
Subventionsgesuche (SG)	78	84	345	344	331	318	296	264	189
Total	622	640	552	552	543	531	510	478	403
Anstieg/Rückgang	(100%)	(+3%)	(-11%)	(-11%)	(-13%)	(-15%)	(-18%)	(-23)	(-35%)

#### *Situation August 2018:*

Im August 2018 wurden nicht nur Anspruchsberechtigte mit einem Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte mit einem Leistungsvertrag subventioniert (544 Anspruchsberechtigte), sondern neu auch Anspruchsberechtigte mit einem Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ohne einen Leistungsvertrag (78 Anspruchsberechtigte).

#### *Situation Dezember 2018/Januar 2019:*

Im Dezember 2018 ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit 640 am höchsten. Im Januar 2019 sinkt die Anzahl auf 552. Wir vermuten, dass dieser Rückgang mit der Auflösung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Aarau und dem Verein Gemeinnützige Frauen Aarau (GFA) sowie dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) per Dezember 2018 zu tun hat. Die Anspruchsberechtigten, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte dieser beiden Vereine betreuen lassen, müssen neu ab Januar 2019 Subventionen für die Kinderbetreuung direkt bei der Stadt Aarau beantragen. Von den insgesamt 349 Anspruchsberechtigten im Dezember 2018 (556 EBV minus 207



EBV) haben nur noch 261 Anspruchsberechtigte im Januar 2019 (345 SG minus 84 SG) einen Subventionsantrag gestellt. Das bedeutet, dass im Januar 2019 88 Anspruchsberechtigte aus dem GFA oder VEB keinen Subventionsantrag gestellt haben.

#### *Situation ab Januar 2019:*

Ab Januar 2019 ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten in einer Kindertagesstätte mit einem Leistungsvertrag (Chinderhuus, siehe Zeile EBV) relativ konstant: von 207 im Januar 2019 auf 214 im Juli 2019. Bei der Anzahl der Anspruchsberechtigten, welche ein Subventionsgesuch direkt bei der Stadt Aarau einreichen müssen, ist ein Rückgang von 345 im Januar 2019 auf 189 im Juli 2019 zu verzeichnen (Differenz: 156). Ein Rückgang der Anzahl ist deutlich seit April 2019 feststellbar, insbesondere in den Kindertagesstätten des GFA und des VEB:

Krippen und Tagesstrukturen	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Differenz Jan - Jul
Kita Känguru (GFA)	145	141	137	136	129	123	85	-60
Spielvilla/Clubhaus Telli (VEB)	122	124	117	109	100	90	72	-50

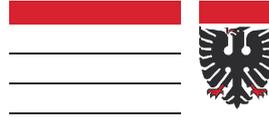
Die restlichen 46 Rückgänge sind in den anderen Kindertagesstätten zu beobachten:

Krippen und Tagesstrukturen	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Differenz Jan - Jul	
Aare Kita	9	9	9	9	8	4	2	-7	Mehr als 2 Rückgänge
GönHort GmbH	8	10	11	9	7	4	4	-4	
Kita Koalabär	16	15	14	13	14	11	6	-10	
Kita Pumuckl	6	6	5	5	4	4	3	-3	
Kita Villa Oehler	8	8	8	7	7	6	1	-7	
Kita Zauberhöhle	8	9	8	8	7	6	3	-5	
Bed and Bottle Kids	1	1	1	1	0	0	0	-1	Weniger als 2 Rückgänge
Fitz Gerald	1	1	1	1	1	0	0	-1	
Kinderhort Flügepilz	1	0	0	0	0	0	0	-1	
Kinderkrippe SI SA SUG	1	1	1	1	1	1	0	-1	
Kita Käferhaus	1	1	1	1	1	0	0	-1	
Kita Känguru Guyerweg	3	3	3	3	3	3	3	-0	
Kita Schwanenäsch	9	9	9	9	8	8	7	-2	
Kita small Foot	4	4	4	4	4	4	3	-1	
Tagesstrukturen Chamäleon	2	2	2	2	2	0	0	-2	

Ein Teil des Rückgangs kann durch folgende Faktoren erklärt werden:

- Ein Teil der besserverdienenden Eltern reichen nicht monatlich die Rechnung und den Zahlungsbeleg ein. Sie sammeln diese und stellen erst nach ein paar Monaten den Antrag auf Subventionen. Diese Anspruchsberechtigten fehlen im Moment in der Tabelle.
- Ein Rückgang der Anzahl der Kinder in Krippen ist teilweise mit dem Übertritt in Tagesstrukturen zu erklären (Schuleintritt).
- Eventuell verzichten besserverdienende Eltern auf ein Subventionsgesuch.

Aktuelle Rückfragen bei den Institutionen haben ergeben, dass die Belegung in den Monaten Februar und Juli 2019 keine signifikanten Abweichungen aufweisen. Es ist daher anzunehmen, dass



der Rückgang der Anzahl Subventionsgesuche einerseits auf den Verzicht von Eltern auf Subventionen zurückzuführen ist oder auf die Unwissenheit von Eltern, Subventionsgesuche einreichen zu können.

### *Tagesfamilien:*

Die Entwicklung der geleisteten Betreuungsstunden in Tagesfamilien sieht folgendermassen aus:

	Aug 18	Sept 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19
Betreuungsstunden	617.75	507.75	502.25	654.00	556.75	523.25	441.50	673.50	517.75	799.00	697.25
Anstieg/Rückgang	100%	-18%	-19%	+6%	-9%	-15%	-29%	+9%	-17%	+29%	+13%

Die hier erfassten Betreuungsstunden sind von Tagesfamilien geleistet worden, welche beim Verein Die Tagesfamilie angestellt sind. Seit August 2018 sind keine weiteren Subventionen von Betreuungsstunden in Tagesfamilien bei anderen Vereinen ausbezahlt worden.

Im Vergleich zum ersten halben Jahr 2018 wurden seit August 2018 deutlich mehr Betreuungsstunden in Tagesfamilien belegt und subventioniert (z. B. Januar 2018: 112.75 Betreuungsstunden, Juli 2018: 204 Betreuungsstunden). Seit August 2018 liegen die Betreuungsstunden zwischen 500 und rund 800 (mit einer Ausnahme im Februar 2019).

### *Frage 2:*

*Laut Berechnungen für die Botschaft des KibeR wurden folgende Schätzungen für die zu subventionierenden Betreuungsleistungen im Jahr 2019 gemacht: subventionierte Betreuungstage: 52'276 Module in der Kinderkrippe, 34'542 Module in den Tagesstrukturen, und 4'000 subventionierte Betreuungsstunden in den Tagesfamilien. Entsprechen diese Annahmen den Tendenzen bis Juli 2019 oder zeigen sich da signifikante Unterschiede in den Erfahrungen?*

Seit Anwendung der Übergangsregelung ist die Subventionierung von Betreuungstagen in Kinderkrippen rückläufig (Reduktion um rund 40%):

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Module in Kinderkrippen	30'108	52'276	-22'168

Die Diskrepanz zwischen den effektiv subventionierten Modulen und der Kostenschätzung kann folgendermassen erklärt werden: In der Kostenschätzung ist man von einer höheren Anzahl an Subventionsgesuchen ausgegangen. Insbesondere ist man davon ausgegangen, dass es mehr Sub-



ventionsgesuche aus Kindertagesstätten, welche ab August 2018 neu subventionierte Plätze anbieten konnten, geben würde. Ebenfalls gibt es im Jahr 2019 keine Subventionsgesuche von Betreuungsplätzen in Arbeitgeberkrippen des KSA und der Hirslanden Klinik, da dies im aktuell noch geltenden Elternbeitragsreglement nicht vorgesehen ist. Ebenfalls ist die Anzahl an Subventionsgesuchen von Eltern, welche ihre Kinder ausserhalb von Aarau betreuen lassen, geringer als in der Kostenschätzung angenommen. Ebenso ist man bei der Kostenschätzung davon ausgegangen, dass 2019 die neuen Qualitätsstandards in Kraft gesetzt seien und somit mehr Kinder als bisher in den Räumlichkeiten betreut würden. Zuallerletzt ist auch anzunehmen, dass einige Eltern (u.a. besserverdienende Eltern) den administrativen Aufwand für die Beantragung der Subventionen gescheut haben.

Die Subventionierung von Betreuungstagen in Tagesstrukturen wie auch in den Tagesfamilien ist hingegen in der Übergangsregelung stark angestiegen:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Module in Tagesstrukturen	75'456	34'542	40'914

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Betreuungsstunden 1. Halbjahr 2019	3'652.25	4'000	-347.75

### **Frage 3:**

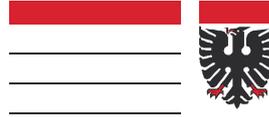
*Gemäss den damaligen Berechnungen benötigte es für das Jahr 2019 CHF 2'942'000 für die Subventionierung. Warum wurden im Budget 2019 jedoch nur 2'460'000 budgetiert? Reicht der budgetierte Betrag gemäss den Erfahrungen bis jetzt oder wird es einen Nachtragskredit brauchen?*

#### **a) Kostenschätzung**

Die Kostenschätzung "Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung ab 2019" (2'942'000 Franken) wurde nach der Budgeteingabe mit der Botschaft an den Einwohnerrat "FuSTA-Kinderbetreuungsreglement" vom 25. Februar 2019 (GV 2018 – 2021 / 71) als Akte aufgelegt. Für diese Kostenschätzung mussten einige Annahmen getroffen werden: Wie zum Beispiel die Einkommensverhältnisse von Eltern, deren Kinder bisher in Kindertagesstätten von nicht subventionierten Trägerschaften betreut worden sind, oder die Anzahl Kinder, welche ausserhalb von Aarau betreut werden. Diese Kosten konnten nur durch grobe Annahmen und im Rahmen einer Hochrechnung der von 2017 bekannten Zahlen geschätzt werden.

#### **b) Budget 2019**

Das Budget 2019 (2'413'500 Franken, gerundet) setzt sich zusammen aus der Summe der bisherigen Subventionen (1'888'656 Franken) abzüglich des Teuerungsindex März 2017 (3'574 Franken), zuzüglich des Ersatzbetrags für den Wegfall der Kantonssubventionen (500'000 Franken), ergänzt mit den Transportkosten von Kindern aus Aarau Rohr in ihre Tagesstrukturen (28'400 Franken). Das Budget wurde also nicht auf der Grundlage einer Kostenschätzung für das neue Modell erstellt.



### c) Aktuelle Situation

Die aktuellen Subventionen von Januar bis Juli 2019 wurden per Ende 2019 hochgerechnet. Das Ergebnis von 2'418'000 Franken zeigt bei gleichbleibender Entwicklung der Ausgaben auf, dass voraussichtlich kein oder nur ein geringer Mehraufwand entsteht.

#### Frage 4:

*Gemäss unseren Berechnungen wird gemäss den Angaben in der Kostenschätzung Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung in Aarau ab 2019 im Durchschnitt das Modul Betreuungstage Kinderkrippe mit CHF 46.60, das Modul Tagesstruktur mit CHF 14.20 und das Modul Betreuungsstunde Tagesfamilie mit CHF 3.75 subventioniert. Haben sich diese Beträge gemäss den bisherigen Erfahrungen bestätigt? Sind die Subventionsbeiträge im laufenden Übergangsreglement höher oder tiefer? Vermindert oder erhöht das die Subventionen, die die Eltern vorher erhalten haben? Mit wie viel Subvention pro Modul wird im Jahr 2020 gerechnet?*

Für die Beantwortung dieser Frage muss zuerst eine Präzisierung vorgenommen werden:

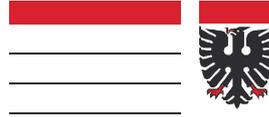
Die beiden Betreuungsarten Kinderkrippe und Tagesfamilie lassen sich je mit einer einheitlichen Messgrösse darstellen, bei den Kinderkrippen ist dies der Betreuungstag, bei der Betreuung in einer Tagesfamilie die Betreuungsstunde. Bei der Tagesstruktur sind die möglichen Betreuungsmodule sehr unterschiedlich hinsichtlich Kosten und Nutzung. Es wird, wie in der Kostenschätzung aufgezeigt, nach folgenden Modulen mit folgenden maximalen Kosten pro Modul unterschieden: Frühbetreuung, max. CHF 11.00; Mittagsbetreuung, max. CHF 30.00; Frühnachmittagsbetreuung, CHF 25.00 und Spätnachmittagsbetreuung, CHF 25.00 sowie Schulferienbetreuung, max. CHF 96.00. Das Modul Mittagsbetreuung ist das am meisten genutzte Modul. Das Modul Frühbetreuung hingegen wird sehr schwach genutzt. Es ist also nicht zielführend, die Subventionen für ein Modul «Tagesstruktur» zu ermitteln.

Für die Beantwortung der Frage kann deshalb folgendes gesagt werden:

Subvention pro Betreuungstag Kinderkrippe:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018
Betreuungstage	30'108	52'276
Subventionen	1'415'276	2'436'000
Subvention pro Betreuungstag	47.01	46.60

Da im Zeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 der gesamte Subventionsbetrag wie auch die Anzahl an Subventionsgesuchen deutlich tiefer sind als in der Kostenschätzung, bleibt der durchschnittliche Subventionsbetrag für den Betreuungstag in der Kinderkrippe in etwa auf demselben Niveau (Fr. 46.60 zu Fr. 47.01).



### Subvention pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018
Betreuungsstunden	6'491	4'000
Subventionen	25'963	15'000
Subvention pro Betreuungsstunde	4.00	3.75

In der Übergangsregelung ist der durchschnittliche Subventionsbetrag für eine Betreuungsstunde wenig gestiegen von Fr. 3.75 auf Fr. 4.00.

Bei den Tagesstrukturen haben im gleichen Zeitraum die Nutzung und die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen deutlich zugenommen, was auch zu einem erhöhten Subventionsbetrag führt. Die deutlichste Zunahme betrifft das Modul Mittagsbetreuung. Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass beim aktuell noch geltenden Elternbeitragsreglement beim Modul Mittagsbetreuung den Eltern nicht die Vollkosten verrechnet werden und somit alle Kinder mitsubventioniert werden.

Die drei Betreuungsarten generieren während der Übergangsregelung ein Subventionsbetrag von rund 2.5 Mio. Franken (siehe folgende Tabelle). Dieser Betrag kann nicht mit der Kostenschätzung verglichen werden, da in der Übergangsregelung das bisherige Elternbeitragsreglement gültig ist und mit der Einführung der Beitragsverordnung eine Reihe von Änderungen bei der Bemessung der Subventionen erfolgen.

### Subventionen Übergangsregelung vs. Annahmen Kostenschätzung 2018:

Betreuungsart	Subventionen Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	%-Anteil	Subventionen Kostenschätzung 2018	%-Anteil	Abweichung	%-Anteil
Kinderkrippen	1'415'276	44.5	2'436'000	42.4	-1'020'724	2.1
Tagesstrukturen	1'039'317	51.8	491'000	48.1	548'317	3.6
Tagesfamilien	25'963	*	15'000	33.7	10'963	*
total	2'480'556	47.5	2'942'000	43.2	-461'444	4.4

Die Subventionsbeiträge sind während der Übergangsregelung voraussichtlich höher als dann mit der Einführung der Beitragsverordnung. Die Beitragsverordnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit neu definieren. Bis heute war sie definiert mit dem steuerbaren Einkommen. Neu wird neben dem steuerbaren Einkommen auch ein Teil des steuerbaren Vermögens (10%), die Einzahlung in die 2. Säule (BVG), die Einzahlung in die 3. Säule sowie der Liegenschaftsaufwand über dem Pauschalbetrag in die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie berücksichtigt. Gleichzeitig entfällt mit dem Vorschlag zur neuen Beitragsverordnung auch die generelle Subvention des Moduls Mittagsbetreuung sowie auch die bisherige Zusatzsubventionierung der Betreuung von Kleinstkindern (<18 Monate). Zudem wird eine Einkommensobergrenze eingeführt, ab der kein Anspruch mehr auf Subventionen (Massgebendes Einkommen über CHF 100'000) besteht.

**Frage 5:**

*Welches Tarifmodell (Reglement des Stadtrats) liegt der Budgetierung 2020 zugrunde? Haben wir Zugang zu diesem Modell? Wie wird dies in Zukunft angepasst? Wann wird es verabschiedet?*

**a) Budget 2020**

Das Budget 2020 basiert auf einer Hochrechnung der effektiv geleisteten Subventionen von Januar bis März 2019 und wurde an die Rechnung 2018 und an das Budget 2019 angepasst und auf 2'507'100 Franken festgelegt. Die Grundlage für diese Hochrechnung bildet das aktuell gültige Elternbeitragsreglement vom 21. Juni 2010 (Stand 1. Januar 2017), welches auf der Homepage der Stadt Aarau ([www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)) aufgeschaltet ist.

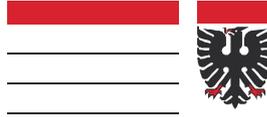
**b) Zugang zur Beitragsverordnung**

Mit dem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat "FuSTA-Kinderbetreuungsreglement" vom 29. Oktober 2018 und der Botschaft vom 25. Februar 2019 konnte der Einwohnerrat den Entwurf der Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) in der Aktenaufgabe einsehen.

**c) Inkraftsetzung**

Der Stadtrat hat das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) und die Verordnung über die Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuung (Qualitätsstandardverordnung) wurden auf den gleichen Zeitpunkt verabschiedet und in Kraft gesetzt.

**Anja Kaufmann, Mitglied:** Wir danken dem Stadtrat für die umfassende Zusammenstellung. Das Ziel des kantonalen und des kommunalen Kinderbetreuungsreglements ist die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anhand der beantworteten Anfrage zeigt sich eindrücklich, dass diese Stärkung noch nicht eingetroffen ist. Die Subventionsgesuche sind in der Übergangsphase zwar erheblich zurückgegangen, obwohl nicht weniger Kinder in den Betreuungseinrichtungen sind. Auch der Stadtrat hat dafür keine Erklärung. Wir wollten mit dem Reglement einen niederschweligen und gleichberechtigten Zugang zu den Subventionsmöglichkeiten erreichen. Wir bitten deshalb den Stadtrat dafür zu sorgen, dass dieser Zugang nicht an administrativen Hürden für die einzelnen Subventionssteller scheitert. Im Moment ist sehr viel Bürokratismus vorhanden und wir hoffen diesbezüglich auf eine Verbesserung. Ich möchte noch etwas zu den Kosten für die Beantwortung dieser Anfrage bemerken. Ich habe viel Verständnis, dass eine Anfrage umfassend beantwortet wird und dadurch einige Zeit in Anspruch genommen werden muss. Wenn ich die Kosten aber mit den Ansätzen des Kantons vergleiche, welcher auch Beantwortungen von Anfragen vornehmen muss, geht es im vorliegenden Fall um 70 verrechenbare Stunden. Die Pauschalbeträge sind darin noch nicht eingerechnet. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen der Stadt bekannt sind und ich weiss nicht, woher die 70 verrechenbaren Stunden stammen. Das sind ca. 2 Wochen von morgens 8 Uhr bis um 17 Uhr am Abend. Das erachte ich als unverhältnismässig.



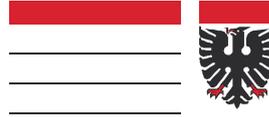
**Matthias Keller, Präsident:** Folgende neue Anfrage ist eingegangen:

Anfrage Susanne Knörr, Urs Winzenried, Max Suter (SVP); Baumpflege

Noch offen sind die Anfragen:

- Nicola Müller (SP) und Simon Burger (SVP); Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau
- Max Suter (SVP); Keba /Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG"
- Anna Wartmann, Christian Oehler, Pascal Benz (FDP); Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige Beantwortung dieser Anfragen.



Traktandum 4  
GV 2018 - 2021 / 105

## Politikplan 2019–2024 und Budget 2020

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Botschaft vom 12. August 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

### Anträge

zum Politikplan

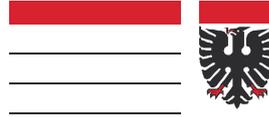
*Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2019 - 2024 Kenntnis nehmen*

zum Budget

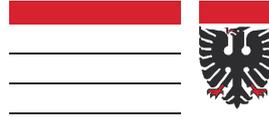
*Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. September 2019 besprochen. Die FGPK empfiehlt die Annahme der Anträge. Von den Parteien sind einige Anträge vorliegend zu PG 02, 20, 21, 22, 23, 26, 40 und zum Steuerfuss. Zuerst hören wir das Kommissionsreferat von Ulrich Fischer. Anschliessend erfolgt die Gesamtdiskussion zum Politikplan und zum Budget. Die einzelnen PGs werden aufgerufen und die einzelnen Anträge abgewickelt, anschliessend erfolgt die Steuerfussdiskussion und die Kenntnisnahme des Politikplans sowie die Durchführung der Schlussabstimmung.

**Ulrich Fischer, Mitglied:** Wenn man einige Jahre im Einwohnerrat vertreten ist, kennt man den Ablauf und die Auskunftspersonen, Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident, Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen und IT sowie Matthias Mundwiler, Controller. Das Budget weist ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Der Finanzierungsfehlbetrag im nächsten Jahr wird, im Vergleich zum Vorjahr, erheblich zunehmen und 12.7 Mio. Franken betragen, bei mutmasslichen Nettoinvestitionen von 27 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsbetrag wird sich dann aber in den kommenden Jahren in der Planperiode kontinuierlich bis auf 19.5 Mio. Franken im Jahre 2024 erhöhen. Die Zahlen sind wie immer provisorisch. Unklar ist, wann mit dem Bau der alten Reithalle begonnen wird. Für dieses Jahr waren 5 Mio. Franken, für nächstes Jahr 10 Mio. Franken eingestellt. Das Geld wird vielleicht erst später benötigt. Erwartet wurde eine Reduktion des Steuerertrags der AKB von 2 Mio. Franken sowie eine Reduktion der Finanzerträge, vor allem bei der Eniwa, von ca. 2.5 Mio. Franken. Dafür steigen aufgrund des prognostizierten Wachstums der Bevölkerung die Steuererträge der natürlichen Personen. Die Stabli- und LUP-Einsparungen aus den Vorjahren wurden weitergeführt. Es gibt keinen Teuerungsausgleich beim Sachaufwand. Nachdem 2017 und 2018 die städtische Reallohnentwicklung negativ war und keine generellen Erhöhungen vorgenommen wurden, erfolgt 2020 eine Lohnerhöhung von 1.8 %, 1 % als generelle Lohnerhöhung und 0.8 % als individuelle Erhöhung. Wie immer sind nur 1/3 des Budgets beeinflussbare Ausgaben und nur bei 10 % der Ausgaben hat die Stadt einen wirklichen Gestaltungsspielraum. In 8 Produktgruppen gab es



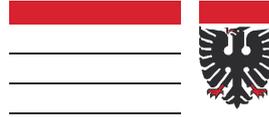
zweijährige Globalbudgets für 2019 und 2020. Wie immer stellen der gesetzliche Aufwand und die Abschreibungen mit 65 % den grössten Ausgabeposten dar, der sich durch die Bildung der Kreisschule Aarau-Buchs erhöht hat. Zu den Legislaturzielen: Es wurden verschiedene Verständnisfragen gestellt und Kommentare abgegeben. Ein explizites Legislaturziel Umwelt, Natur und Klima wäre wünschenswert. Aktuell sind diese Themen in verschiedenen Bereichen aufgeführt. Die Jahresziele zum Legislaturziel 1 "Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind definiert" wurden begrüsst. Diese Massnahmen sollten in Planung und Realisierung umgesetzt werden. Zu den Eckwerten der finanziellen Entwicklung: Hier geht es vor allem um die Auswirkungen der Fusion im Zukunftsraum. Die Auskunftspersonen haben informiert, dass im vierten Quartal die Ergebnisse der Fusionsabklärungen im Bereich Finanzen vorgestellt werden, insbesondere auch die Entwicklung des Steuerfusses. Auf eine entsprechende Frage halten die Auskunftspersonen fest, dass sich im Hinblick auf den Zukunftsraum und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge eine Steuerfussenkung nicht aufdrängt. Zu den Planungsgrundlagen: Der prognostizierte Zuwachs an Einwohner/-innen von 1.7 % erscheint realistisch, da die zentrale Lage der Stadt immer noch zu einem relativ geringen Leerwohnungsbestand führt. Von der Möglichkeit, vorgängig Fragen einzugeben, wurde sehr umfangreich Gebrauch gemacht. Damit reduzierte sich der Besprechungsaufwand und es dominierten dann nur noch einzelne Ergänzungsfragen, sofern die Antworten nicht ganz schlüssig waren. Nun zu den einzelnen Produktegruppen. PG 02 Zentrale Dienstleistungen: Die Kommission hat angemerkt, dass die Ausfertigung der Einwohnerratsprotokolle nicht innerhalb der vorgegebenen drei Wochen erfolgt, sondern manchmal erst drei Monate später. Wünschenswert wäre es, wenn hier die Indikatoren erreicht würden. Wie bereits 2019 diskutiert, wurde im Bereich der Pflegeheime die grosse personelle Fluktuation und der Krankenstand angesprochen. Aus Sicht der Auskunftspersonen erfordern Massnahmen eine gewisse Zeit. Es wurde wieder auf das Gesundheitsmanagement und die bessere Personalführung verwiesen. PG 03 Stadtbüro: Die Kommission hat den offenen Zugang im Rathaus sehr geschätzt. Die Auskunftspersonen stellten das neue Sicherheitskonzept mit offenen, halboffenen und geschlossenen Publikumsbereichen vor. Die Entscheidung darüber scheint schon gefallen zu sein. PG 04 Informatik: Auf Nachfrage werden die Aufgaben der Firma BSG erläutert, welche interimistisch die Leitung der Abteilung führt und gleichzeitig eine Analyse des Stellenprofils für die künftige Leitung erstellt. PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Hier wollte man wissen, ob nicht schon eher ein nachhaltiger Ersatz für die Gasheizung im Pflegeheim Golatti gesucht werden kann. Nach Ansicht der Auskunftspersonen ist das bestehende Heizsystem relativ neu und hat seine mögliche Lebensdauer noch nicht erreicht. Der Anschluss an das Wärme- und Kältenetz sollte erst in einigen Jahren erfolgen. In der Kommission wurde diskutiert, ob eine Umstellung auf 100 % Biogas eine mögliche Zwischenlösung wäre. PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit: Entsprechend der Budgetanpassung durch den Einwohnerrat im Vorjahr erfolgte eine Stellenplanerhöhung um zwei Vollzeitstellen, die sich jetzt erstmals im Stellenplan 2020 abbilden. PG 41 Freiwillige Sozialarbeit: Die Kommission kann nicht nachvollziehen, wie die Kostenschätzung für familienergänzende Kinderbetreuung erfolgt und wie das Budget erstellt wurde. Die Auskunftspersonen verwiesen auf die Unschärfen und die bisher fehlende Praxis, da die neue Regelung erst jetzt anläuft. Bei einer Überschreitung der budgetierten Kosten würden jedoch keine Subventionen gekürzt, sondern der Kredit der Produktegruppe würde überzogen. Zum Investitionsbudget gab es wenig Anmerkungen. Die Kommission erachtet die Investitionskosten für die Sanierung der Einstein-Passage, angesichts des aktuellen Zustandes, als sehr hoch und stellt die Notwendigkeit und den Umfang in Frage. Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass das vorliegende Budget detailliert und gut verständlich ist. Es wurde seriös und realistisch budgetiert und der Finanzhaushalt der Stadt ist



stabil. Einzelne Mitglieder der Kommission wünschen sich mehr Mut zur Innovation und zur Gestaltung des Politikplanes. Die Vorbereitung und Durchführung des Budgetprozesses wird als sehr seriös beurteilt. Kontrovers wurde einzig die aktuelle Höhe des Steuerfusses diskutiert. Für eine Minderheit der Kommission wäre es an der Zeit, nach zwei sehr guten Rechnungsabschlüssen, den Bürgerinnen und Bürgern mit einer deutlichen Steuersenkung etwas zurückzugeben. Dadurch würde mehr Druck beim Sparen entstehen. Eine Mehrheit der Kommission hält eine Steuersenkung nicht für sinnvoll. Bei einer Steuersenkung wäre für 2020 kein ausgeglichener Rechnungsabschluss zu erwarten, sondern ein Defizit. Die Selbstfinanzierung ist nach wie vor nicht ausreichend und würde den Grundsätzen einer Schuldenbremse widersprechen. Im Rahmen der geplanten Fusion müssen die unterschiedlichen Steuerfüsse der Gemeinden angeglichen werden. Mindestens dann wäre eine Erhöhung des Steuerfusses in Aarau notwendig, würde dann aber mit der Fusion gekoppelt. Damit würde das Fusionsprojekt gefährdet. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Politikplan für die Jahre 2019-2024 Kenntnis zu nehmen. Mit 6 gegen 2 Stimmen wird dem Einwohnerrat beantragt, das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

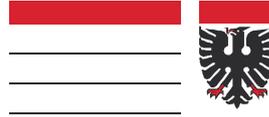
**Matthias Keller, Präsident:** Ich gebe die Möglichkeit zur Gesamtwürdigung des Politikplans und des Budgets. Die einzelnen Anträge klammere ich noch aus.

**Stefan Zubler:** Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die übersichtliche Präsentation des Politikplans und des Budgets. Nicht nur anhand der vielen Seiten erahnt man die grosse Arbeit. Ebenfalls bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen, welche in der FGPK eingereicht wurden. Auf den ersten Blick macht das Budget einen vernünftigen Eindruck. Nach zwei sehr positiven Jahren wird ein praktisch ausgeglichenes Budget präsentiert. Die Erträge bewegen sich, bei gleichbleibendem Steuerfuss, auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2018. Wenn man sich an die jüngste Vergangenheit erinnert, erscheint uns das Budget auf den zweiten Blick aber etwas fragwürdig. Auf das Jahr 2018 haben viele Gemeinden ihre Steuersätze im Rahmen des Steuerfussabtausches mit dem Kanton reduziert. In Aarau wurde weiterhin auf einen Steuerfuss von 97 % gesetzt. Die Argumentation des Stadtrates kann ich wie folgt aus dem Budget 2018 zitieren: "Die Stadt kann, auch nach den umfangreichen Massnahmen in den beiden Sparpaketen Stabulo 1 und Stabulo 2 sowie der Leistungs- und Prozessanalyse LUP, ihre Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 94 % nicht ausgleichen". Wie das Geschäftsjahr folglich abgeschlossen wurde, haben wir alle noch in sehr guter Erinnerung. Klar kann ein Teil des guten Ergebnisses auf Sondereffekte zurückgeführt werden. Trotzdem wurde, beispielsweise die Produktegruppe 40, in welcher der Hauptteil der Mehrbelastung durch das Projekt ALV erwartet wurde, mit rund 1.5 Mio. Franken unter dem Budget abgeschlossen. Wenn das Wort "Lastenverschiebung" im Budget 2019 noch genau einmal genannt wurde, findet man dieses im Budget 2020 auf 127 Seiten kein einziges Mal mehr. Es scheint keine Anzeichen dafür zu geben, dass im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 doch noch mit wesentlichen Mehrkosten aus dem Projekt ALV gerechnet werden muss. Zur guten Lage der Stadtfinanzen gesellt sich, dass vor ca. einem halben Jahr hier im Rat der stadträtliche Vorschlag zur Schuldenbremse dermassen verwässert wurde, dass man leider davon ausgehen muss, dass - ausser den beiden zusätzlichen Sätzen in der Gemeindeordnung - nicht viel passieren wird. Auch das spricht aus der Sicht der FDP-Fraktion klar dafür, dass man den Steuerfuss unbedingt auf einem möglichst tiefen Niveau halten muss. Auf einem Niveau, um die städtischen Leistungen kostendeckend zu erbringen. Dank der vergangenen beiden Jahre hat sich die Stadt Aarau ein finanzielles Polster erarbei-



ten können. Auch im Jahr 2019 befinden wir uns auf einem guten Weg, um über dem Budget abzuschliessen zu können. Das zeigt auf, dass der Steuerfussabtausch mit etwas mehr Mut ohne Bedenken an die Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau hätte weitergegeben werden können. Wir vertreten die Meinung, dass die versteckte Steuererhöhung aus dem Jahre 2018 rückgängig gemacht werden muss. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der SVP um eine Reduktion des Steuerfusses auf 94 % einstimmig zustimmen. Wir wollen keine spezifischen Leistungen kürzen oder ganz streichen und können daher die anderen Anträge der SVP nur teilweise unterstützen. Konsequenterweise werden wir die eingegangenen Anträge um Budgeterhöhungen einstimmig ablehnen. Die FDP-Fraktion würde auch einem Budget 2020 mit einem Defizit zustimmen und würde dann, im Rahmen von Planungserklärungen, Massnahmen für das Budget 2021 ergreifen. Um ein mittelfristig ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 94 % präsentieren zu können, plädieren wir weiterhin auf eine gute Budgetdisziplin und dafür, dass wir uns – trotz gutem Geschäftsgang – auf das Notwendigste beschränken und auf Wünschbares verzichten. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss auch langfristig und mit Blick auf den Zukunftsraum ein Steuerfuss von 94 % das Ziel sein. Wenn argumentiert wird, dass der Steuerfuss auf 97 % belassen werden muss, nur um das Projekt Zukunftsraum nicht zu gefährden, dann haben wir im Jahr 2018 die Steuern nicht aufgrund der Lastenverschiebung um 3 % erhöht, sondern indirekt zugunsten des Zukunftsraums.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Die CVP ist mit dem Politikplan und dem Budget zufrieden. Die Zahlen stimmen uns zuversichtlich, um eine stabile finanzielle Situation bieten zu können. Das ist für eine prosperierende Stadt wichtig, sei dies in der Wirtschaft oder in der Kultur. Bezüglich der groben Zahlen kann ich festhalten, dass der Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit planmässig abnimmt. Wir begrüssen dies sehr, weil damit die Abhängigkeit des Ertrags aus dem Finanzvermögen sinkt. Die Selbstfinanzierung bewegt sich im angestrebten Rahmen von Stabilo von rund 15 Mio. Franken. Der operative Erfolg ist ausgeglichen, was sehr wichtig ist, auch im Hinblick auf die Abstimmungen, damit der Bevölkerung ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Das war nicht immer so und man stritt sich heftig deswegen. Aus unserer Sicht gibt es einen kritischen Punkt bei den Investitionen. Dort wurden die Ziele von Stabilo bis jetzt nicht erreicht. Die Investitionen liegen im Schnitt 5 Mio. Franken über der Selbstfinanzierung. Dementsprechend vermindert sich unser Nettovermögen. Mit den Kosten für unsere Infrastruktur müssen wir uns somit kritisch auseinandersetzen. Es stellt sich die Frage, ob wir den uns heute vorliegenden Investitionsplan mit all den Projekten realisieren und am heutigen Ausbaustandard festhalten möchten, oder nicht. Solange wir beide Fragen mit ja beantworten, sieht die CVP keinen Spielraum für eine Steuersenkung. Wenn man dieses Thema aufnehmen möchte, müsste man die Investitionen hinterfragen und aufgrund dessen entscheiden, welchen Steuersatz es dafür benötigt. Das sind die Überlegungen der CVP zum Antrag auf Steuersenkung der SVP, welchen wir nicht unterstützen werden. Zu den anderen Anträgen für Kostenerhöhungen werden wir uns zu gegebener Zeit äussern. Erlauben Sie mir ein persönliches Votum. Als langjähriger Einwohnerrat konnte ich die positive Entwicklung feststellen, dass nicht mehr über einzelne, im Budget eingestellte Beträge, diskutiert wird, sondern das Globalbudget massgebend ist und die Kommission fair darüber entscheidet, wer wieviel Geld erhält. Heute sehe ich aber wieder eine Gegentendenz, indem wieder partielle Interessen eingebracht werden. Das ist zwar legitim, entspricht aber nicht der Arbeitsmethodik dieses Rates.

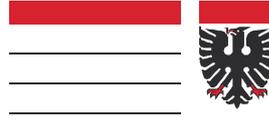


**Peter Jann, Mitglied:** Das städtische Budget umfasst einen betrieblichen Aufwand von rund 130 Mio. Franken. Würde unser Stadtpräsident diese 130 Mio. Franken bei der AKB in "Fünferli" umwechseln lassen, stellt sich die Frage, wie lange er und seine Stadtratskolleginnen und -kollegen benötigen würden, um die Münzen von der AKB zum Schlossplatz zu bringen und wie hoch der Berg mit diesen Münzen wäre. Solche und ähnliche Aufgaben findet man im Buch "Questamation". Es handelt sich dabei um ein Buch, mit welchem man sehr gut die Gehirnzellen aktivieren kann. Mein vorliegendes städtisches Budget ist ziemlich zerfleddert und durchgelesen. Beide Werke haben etwas gemeinsam. Wenn man sie verstehen möchte, muss einiges an Arbeit aufgewendet werden. Im Buch "Questamation" gibt es Aufgaben, die man kaum versteht. So bin ich beispielsweise bei der Abbildung auf Seite 123 beinahe verzweifelt, bis sich herausgestellt hat, dass die Beschriftung und die Schattierung vertauscht wurden. Nach dieser Erkenntnis war die Welt dann wieder in Ordnung. Es braucht nicht nur viel Zeit, um das Budget zu verstehen, sondern verlangt auch eine grosse Leistung, dieses in der Vollständigkeit und insgesamt guten Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erstellen. Das vorliegende Budget ist ein sehr gutes Arbeitsinstrument, welches einen guten Überblick über die Tätigkeiten der Stadt Aarau ermöglicht. Unsere Fraktion richtet daher einen grossen Dank an die Verantwortlichen von Stadtrat und Verwaltung für den grossen Aufwand. Die Fraktion nimmt die aufgeführten Ziele und Massnahmen positiv zur Kenntnis. Zu begrüssen wäre allerdings – wie vom Kommissionssprecher bereits erwähnt – wenn inskünftig das Thema Natur, Umwelt und Klima als separates Legislaturziel aufgeführt würde, damit diesem Thema auch die entsprechende Bedeutung zukommt. Die aufgeführten Ausgaben in den verschiedenen Produktgruppen stellen sicher, dass Aarau den bisherigen Leistungsumfang halten, bzw. sich entsprechend auf die zukünftigen Erfordernisse einstellen kann. Die Stadt schaut in die Zukunft und stellt für die Bevölkerung einen attraktiven Wohn- und Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Bevölkerung ist das eine, die städtischen Angestellten, welche die Leistungen bereitstellen, das andere. Eine Lohnerhöhung wird von unserer Fraktion grundsätzlich als sinnvoll erachtet, vor allem vor dem Hintergrund, dass in der heutigen Zeit gewisse Funktionen aus Salärgründen nicht besetzt werden können. Der Antrag der SVP zur Senkung der Lohnsumme wird von der Fraktion mehrheitlich nicht unterstützt. Bei den Investitionskosten ist uns der Unterhalt der Lichtinstallation in der Einsteinpassage in der Höhe von 135'000 Franken nach erst rund 6 – 7 Betriebsjahren, aufgefallen. Ich rufe in Erinnerung, dass wir erst vor ca. 2 Jahren über einen Betrag von 15'000 bis 30'000 Franken für die Anstellung von Lehrlingen in der Stadtbibliothek diskutiert haben. Jetzt verschwinden Unterhaltskosten im Investitionsbudget ohne Weiteres. Hier vertreten wir die Meinung, dass sich auch Kunst der Nachhaltigkeit verpflichten soll und dazu gehört auch eine finanzielle Nachhaltigkeit. Eine Investition, die von einem Teil unserer Fraktion bedauert wird, ist die Aufrüstung der sicherheitstechnischen Schliessanlagen im Stadthaus. Aus unserer Sicht zeugt dies von einem übertriebenen Sicherheitsdenken. Es ist bedenklich, wie man heute mit dem Risiko umgeht. Ich verzichte aber bei beiden Themen auf einen Antrag auf Streichung oder Reduktion, weil wir der Meinung sind, dass es sich um einen Teil des operativen Geschäfts handelt. Die aufgeführten Planwerte bei den Einnahmen beruhen auf den kantonalen Prognosen der Bevölkerungszahlen und somit auf den Mehreinnahmen bei den natürlichen Steuererträgen. Diese Zahlen sind mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Gleichzeitig sind nach wie vor hohe Kapitalerträge vom Vermögen ein wichtiger Ertragspfeiler. Wir müssen für eine überlegte Investitionspolitik und eine gute Selbstfinanzierung sorgen. Aus diesem Grund vertritt auch unsere Fraktion die Meinung, den Steuerfuss bei 97 % zu belassen. Wir erachten dies im Hinblick auf den Zukunftsraum als sinnvoll. Die Fraktion ist auf die angekündigten Berichte zu den finanziellen Auswirkungen dieser Fusion hinsichtlich des Steuerfusses gespannt. Es handelt sich um ein verständliches Budget mit einem angemessenen Steuerfuss. Wir werden den Antrag des Stadtrates gemäss Botschaft unterstützen.

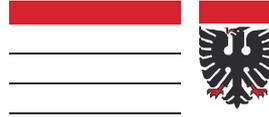


**Martina Niggli:** Auch ich bedanke mich bei der Verwaltung für die Erstellung des Politikplans und des Budgets. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wieviel Arbeit dahintersteckt. Ebenfalls bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten waren meistens schlüssig und nachvollziehbar. Die Grünen sind im Grossen und Ganzen mit dem Budget zufrieden. Ich zitiere aus dem letztjährigen Votum von Daniel Ballmer: "Es ist ein zahmes, aber harmonisches Budget". Hervorheben möchte ich drei, für uns wichtige, Punkte. Der erste Punkt, leider ein grosser Wermutstropfen, ist die Budgetierung der Produktgruppe 41, in welchem die Subventionen der Kinderbetreuung enthalten sind. Die dem Budget zu Grunde liegenden Berechnungen waren intransparent und oft nicht nachvollziehbar. Wenn keine Besserung im nächsten Budget erkenntlich ist, werden wir uns überlegen, eine WOSA-Motion ins Auge zu fassen. Leider ist es auch so, dass all die Befürchtungen, die wir bei der Umsetzung des KiBeG vorgebracht haben, eingetroffen sind. In der Berechnungsvorlage, die wir von der Stadt erhalten haben, zahlt die Familie Muster mit 2 Kindern und 50'000 Franken steuerbarem Einkommen gemäss neuem Gesetz beinahe 2'000 Franken mehr pro Jahr als vorher. Im Budget ist ein deutlich geringerer Betrag vorhanden. Wir werden auf eine Antragstellung um Erhöhung des Budgets verzichten, weil der Stadtrat versprochen hat, dass berechnete Subventionen ausbezahlt werden, auch wenn das Budget ausgeschöpft ist. Umso mehr erwarten wir, dass der Stadtrat und die Sozialen Dienste alles unternehmen, um die Situation rund um das KiBeR zu bereinigen und dass die Bundessubventionen von rund 300'000 Franken auch fliessen. Der zweite Wermutstropfen sind die krankheitsbedingten Absenzen in den Aarauer Altersheimen. Diese lagen im letzten Jahr 60 % über dem Schweizer Mittelwert. Auf unsere Anfrage hat der Stadtrat ein besseres Absenzensystem sowie Kurse in Personalführung in Aussicht gestellt, um die Probleme zu lösen. Wir sind aber skeptisch, ob diese Massnahmen ausreichen, denn wir vermuten, dass das Pflegepersonal schlicht überlastet ist und die Absenztage deshalb so hoch ausfallen. Auch in diesem Punkt sehen wir von einer Antragstellung ab. Wir werden aber die Indikatoren verfolgen und gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem nächsten Budget zusätzliche Stellenprozente fordern. Als dritten Punkt spreche ich den Steuerfuss an. Es freut uns, dass der Steuerfuss konstant bei 97 % bleiben soll. Trotz den guten Resultaten in den Rechnungen 2017 und 2018 ist für uns eine Steuerfussenkung kein Thema. Die finanzielle Situation der Stadt muss längerfristig betrachtet werden und kurzfristige positive Resultate sollen nicht umgehend eine Steuerfussenkung zur Folge haben. Zudem sind mit Stabulo 2 viele Gebühren erhöht worden, um ein besseres Resultat zu erreichen. Es ist höhnisch, wenn jetzt diese Gewinne mittels Steuersenkung den Aarauern wieder zurückgegeben werden. Wir werden den Antrag der SVP bezüglich des Steuerfusses sowie die weiteren Anträge um Reduktion der Stellenpensen im Bereich Sozialem und Sport und die generelle Senkung der Lohnerhöhung auf 0.8 % einstimmig ablehnen. Übrigens sind meine letzten Sätze unter Betrachtung der längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem nicht überhasteten Senken des Steuerfusses ebenfalls ein Zitat. Zwar kein wortwörtliches, aber sinnesgemäss entsprechend dem Votum aus dem letztjährigen Protokoll der FDP.

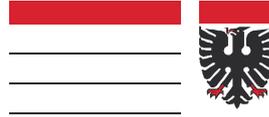
**Susanna Heuberger, Mitglied:** Das uns anvertraute Steuersubstrat massvoll einzusetzen, diszipliniert Notwendiges von Wünschbarem zu trennen, den Verwaltungsapparat nicht ungebührlich aufzublähen, eigenverantwortliches Handeln zu fordern und fördern, den Bürger an guten Rechnungsabschlüssen partizipieren zu lassen, auf keinen Fall Steuern auf Vorrat einzuziehen und damit die Finanzierung von weiteren unnötigen und teuren Nettigkeiten zu begünstigen, das sind für die SVP elementarste Massstäbe, welche zwingend in ein verantwortungsvolles Budget einfliessen müssen. Das vom Stadtrat vorgelegte Budget 2020 erfüllt diese Ansprüche bei Weitem nicht. Wir haben das bereits kommuniziert und zeigen dem Budget die rote Karte. Bereits im Rahmen der



FGPK-Beratung haben wir uns zu diversen Punkten sehr kritisch geäußert und die Vorlage abgelehnt. Ebenso lautet jetzt auch das Verdikt unserer zehnköpfigen Fraktion. Einstimmig und vehement lautet das Nein zu einem Budget, welches auf der Aufwandseite hochgradig begehrllich und unsensibel ausgestaltet ist. Auf der Ertragsseite ist die Steigerung der Steuereinnahmen unseres Erachtens eher zu konservativ berücksichtigt. Wir stören uns insbesondere an vier Punkten massiv. Der Steuerfuss von 97 % soll, absolut ungerechtfertigt, beibehalten, sogar vorsätzlich konserviert werden. Die geplante Lohnsummenerhöhung von 1.8 % ist ausserordentlich hoch und aus diversen Gründen zu reichlich bemessen. Wir stören uns auch an der Erhöhung des Stellenplans um 8.5 Vollzeitstellen. Die Aufstockung in der Verwaltung ist immens und in dieser Höhe für uns nicht angebracht. Eine 15 %-ige Steigerung der Nettoausgaben über die vier Produktegruppen Kultur, Stadtmuseum, KUK und Stadtbibliothek ist der vierte störende Punkt. Dieser Anstieg, gegenüber der Rechnung 2018, ist unverhältnismässig und inakzeptabel. Als Konsequenz liegen von uns vier begründete Abänderungsanträge vor. Sie bewirken folgende Budgetveränderungen: Die Senkung des Steuersatzes auf 94 % führt zu rechnerischen Mindereinnahmen von ca. 1.8 Mio. Franken. Mit den drei von uns vorgeschlagenen Kostenoptimierungen wird eine Aufwandreduktion von einerseits 350'000 Franken, im zweiten Fall von 250'000 Franken und im dritten Fall von 450'000 Franken, also insgesamt 1 Mio. Franken erreicht. Aufgrund der bereits erwähnten Feststellung, dass der Stadtrat die Steigerung der Steuereinnahmen eher zu konservativ darstellt, gehen wir davon aus, dass die Steuererträge im Jahr 2020 effektiv höher als budgetiert ausfallen. Setzt man beispielsweise bei der Anzahl der Steuerpflichtigen dieselbe Steigerungsrate ein, die der Stadtrat bei den Einwohnerzahlen berücksichtigt - nämlich 1.7 % - ist im Jahre 2020 von über 200 Steuerpflichtigen mehr auszugehen, als im aktuellen Voranschlag enthalten sind. Das führt zu mutmasslichen, zusätzlichen Steuereinnahmen von 0.6 bis 0.8 Mio. Franken, wodurch das Budget oder danach die Rechnung zusammen mit den beantragten Aufwandreduktionen wieder ausgeglichen wäre. Für uns ist es elementar, dem Einwohnerrat ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren und zu beantragen. Deshalb steht für uns fest, wenn man eine Steuerfussreduktion fordert, sind Massnahmen zu ergreifen, um den Ausfall aufzufangen. Bei unseren heutigen Anträgen handelt es sich um keine Kürzungen der aktuellen Leistungen, sondern um minime, massvolle Kürzungen von diversen exorbitanten Erhöhungen, welche das Budget 2020 auszeichnen. Wer als Einwohnerrat Anstand gegenüber dem Steuerzahler besitzt, befürwortet jetzt die überfällig und massvolle Reduktion des Steuerfusses und verfällt nicht - wie es der Stadtrat unrühmlich vormacht - bereits wieder dem Ausgabenrausch und stellt neue Begehrllichkeiten. Sonst laufen wir Gefahr, vom Stimmbürger durch eine Ablehnung des Budgets in die Schranken verwiesen zu werden. Das wäre nicht das erste Mal. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass unsere Anträge von der linken Seite nicht unterstützt werden. Damit müssen wir seit Jahren rechnen. Das ist nichts Neues. Nichtsdestotrotz sind wir überzeugt, dass unsere Antragstellung nötig ist, um das Stimmvolk zu sensibilisieren, wie politisiert wird. In diesem Sinne bedeutet dies für uns die Würdigung des Budgets. Nach meiner persönlichen Ansicht geht es uns Aarauern gut. Es fehlt uns an nichts Elementarem in dieser Stadt. Dennoch sind stets neue Begehrllichkeiten auszumachen. Seit Jahren immer aus einer Richtung. Von links. Fatalerweise werden diese unter dem Deckmantel der Mitte segelnden Parteien mitgetragen und mitgezogen. Es erinnert mich oftmals an verwöhnte Kinder. Diese fordern immer wieder neue Geschenke. Die Eltern werden die Wünsche in der Regel erfüllen. Bei uns sollen die Steuerzahler diese Aufgabe übernehmen. Kaum ist man im Besitz des Neuen, wird es uninteressant und zu wenig. Die Unzufriedenheit und die Zwängerei beginnt von Neuem. Das erleben wir hier drin auf der politischen Ebene seit Jahren.



**Andrea Dörig, Mitglied:** Im Namen der SP-Fraktion bedanken wir uns bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Politikplans und die Erstellung des Budgets 2020. Die SP-Fraktion nimmt den Politikplan zur Kenntnis. Erlauben Sie mir aber noch ein paar Anmerkungen dazu. Wir begrüßen den Wunsch des Stadtrates, dass der Masterplan für die Entwicklungsgebiete Telli breit von der Bevölkerung abgestützt wird und fordern in diesem Zusammenhang den Stadtrat auf, sofern nicht schon geplant, die Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Entwicklungsrichtplans Telli Ost miteinzubeziehen. Die Finanzstrategie des Stadtrates auf Seite 14 ist durch die Annahme der Schuldenbremse als nicht bestätigt zu betrachten und soll nicht als Grundlage zur Ausarbeitung des Reglementes dienen. Mit dem jetzigen Steuerfuss kommen wir nur zaghafte voran. Der Investitionsgrad war in den letzten Jahren tief und diese Investitionen müssen in den nächsten Jahren getätigt werden. Die prognostizierte Selbstfinanzierung liegt deutlich unter den uns im Rahmen von Stabulo 2 auferlegten 20 Mio. Franken. Die gesetzlichen, nicht beeinflussbaren Aufgaben, belaufen sich auf namhafte 66 %. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt Aarau attraktiv bleibt und das bedingt, dass auch genügend Mittel im Bereich der freiwilligen Ausgaben vorhanden sind. Aus diesen Gründen, und auch im Hinblick auf den Zukunftsraum, werden wir den Antrag auf Steuerfussenkung der SVP einstimmig ablehnen. Ich erläutere folgende, für uns erwähnenswerte, Punkte zum Budget. PG 18 Liegenschaften Finanzvermögen: Es ist in Erwägung zu ziehen, die Wirkungsziele von Energieverbrauch anzupassen, sind doch Sanierungen in Planung oder bereits in Ausführung, wie zum Beispiel im Scheibenschachen, welche auch auf den Energieverbrauch positive Erfolge haben werden. PG 20 Kultur: Wir begrüßen die Unterstützung der Zwischennutzung Prozessor sehr. Wir sehen darin nicht nur eine kulturkunstschaftende Unterstützung, sondern auch eine klare Wirtschaftsförderung und eine Steigerung der Standortattraktivität. PG 21 Stadtmuseum: Positiv zu erwähnen ist die Ablösung des allgemein gehaltenen Indikators Besucherzufriedenheit durch den neuen, mit dem Namen "Angebotsevaluation". PG 23 Stadtbibliothek: Diese ist wie immer ein Paradebeispiel von Budgetdisziplin, und die Anpassung von Kundenbedürfnissen treibt die Digitalisierung nebst dem analogen Angebot voran. PG 26: Wir begrüßen die Erhöhung um 50 Stellenprozente für die Sportfachstelle. Damit wird gewährleistet, dass der Leistungsauftrag erfüllt werden kann. Wir werden daher den Antrag der SVP ablehnen. PG 40: Der seit drei Jahren angewandte Budgetprozess begrüßen wir sehr. Die im Vorfeld durch die FGPK-Mitglieder gestellten Fragen sind stets ausführlich und verständlich beantwortet worden. Dieses Jahr wurden jedoch die Fragen zu PG 40 intransparent und unverständlich beantwortet. Wir wünschten uns die Qualität der Vorjahre zurück. Wir werden in Bezug zur genehmigten Aufstockung im Budget 2019 ein besonderes Augenmerk auf die Rechnung 2019 legen. PG 41 freiwillige Sozialarbeit: Mit Erstaunen stellen wir fest, dass viel weniger Elternanträge für Subventionen im Bereich Kinderbetreuung gestellt wurden. Ob es am recht aufwendigen Antragsprozedere liegt, oder ob Eltern den Antrag gebündelt am Ende des Jahres stellen, wissen wir nicht. Wir fordern den Stadtrat und die zuständige Verwaltungsstelle auf, das Antragsverfahren so einfach wie möglich zu gestalten, damit alle Anspruchsberechtigten die Zuwendungen erhalten, die ihnen zustehen. Wir fordern den Stadtrat zudem auf, alles Mögliche zu unternehmen, damit möglichst viele Trägerschaften eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abschliessen. PG 42: Mit Freude stellen wir den Ausbau der mobilen Jugendarbeit fest, welche vor Ort intervenieren und aufklären kann, bevor es zu einer Eskalation kommt. Den Antrag der SVP zur PG 20 lehnen wir einstimmig ab. Anträge wie diese, welche die Zahlen der Vorjahresrechnung als Basis nehmen, und nicht die bewilligten Budgetzahlen 2019 berücksichtigen, sind grundlegend falsch und intransparent. Im Budget 2019 hat es – um nur ein Beispiel zu nennen – in der PG 20 Ausgabenverschiebungen aus anderen Produktgruppen von über 200'000 Franken, welche in der Rechnung 2018 nicht ersichtlich sind. Auch noch eine Anmerkung zur prognostizierten Erhöhung der Einwohnerzahl um 200 Einwohner. Diese hat nicht



nur Auswirkungen auf der Einnahmenseite, sondern auch auf die Ausgaben. Bezüglich des Antrags der Grünen zu PG 02 werden wir uns zur Entscheidungsfindung gerne auf die Antwort des Stadtrates stützen.

**Susanne Klaus Günthart, Mitglied:** Es ist spannend, wenn man als verantwortungslos, unsensibel, unanständig und verwöhnte Kinder betitelt wird. Mit meinem Votum möchte ich ausdrücken, dass ich die Stadt Aarau gern habe und ich eine attraktive Stadt möchte. Dafür bezahle ich Steuern. Ich möchte für die Stadt ein gutes Angebot in Sport, Kultur, Bildung und Musikschule. Und genau bei der Musikschule liegt der Fokus. Meine Kinder sind schon etwas grösser, somit habe ich noch vor Stabulo 2 Musikschulgebühren bezahlt. Als ich die neuen Gebühren nach der Erhöhung erfuhr, stockte mir der Atem. Der Aufschlag war enorm. Ich lebe in einem Haushalt mit einem beachtlichen Einkommen. Die geforderten drei Prozent Steuerermässigung reichen jedoch nicht aus, um die höheren Gebühren im Entferntesten auszugleichen. Den Kindern, die Freude an der Musik haben und Musik machen wollen, sollte diese Möglichkeit nicht verwehrt werden. Einer Familie mit vier oder fünf Kindern, welche kein grosses Einkommen hat, fällt die Finanzierung schwer. Es wäre angebracht, auch in diesem Bereich etwas zurückzugeben. Das wäre sensibel und verantwortungsvoll.

**Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident:** Es freut mich, dass die Budgetarbeiten gut angekommen sind. Ich möchte zu ein paar Punkten eingehend Stellung beziehen. Einerseits ist es uns wichtig, dass der Stadtrat ein Budget verabschiedet, welches stabil ist und die Leistungen sicherstellt, welche wir in der Stadt über Jahre etabliert erbringen konnten oder auch entsprechend unserer Legislaturplanung, welche transparent und offengelegt ist, entwickelt werden konnten. Wenn wir nur das Minimum umsetzen würden, wären wir mit Bestimmtheit nicht die Nr. 5 in den Bilanzrankings. Wir wären bestimmt auch nicht so attraktiv, dass jede Wohnung, welche in Aarau fertiggestellt wird, unmittelbar vermietet werden kann und lediglich ein Leerwohnungsbestand von 0.98 % besteht. Dieser Prozentsatz ist deutlich besser als in den umliegenden Gemeinden. Die Basis bildet ein gutes Angebot in allen Bereichen und eine ausgewogene Entwicklung. Wir erstellen keine Quartiere mit tiefem Niveau und keine Sozialwohnungen. Wir wollen Wohnungen für den Mittelstand sicherstellen. Gerne nehme ich Stellung zu den angesprochenen Personalfragen. Es wurden die hohen Fluktuationen im Jahre 2018 in den Pflegeheimen angesprochen. Diese Feststellung ist richtig. Dazu kann ich aber erklären, dass die Fluktuation im August 2019 nicht mehr bei 60 %, sondern deutlich tiefer, bei 7 %, liegt. All die getroffenen Massnahmen beginnen zu greifen. Das gleiche gilt auch bei den Krankheitsabwesenheiten durch das eingeführte Gesundheitsmanagement. Von der kürzlich abgehaltenen Sektionsleitertagung kann ich mitnehmen, dass auch bei der KES entsprechende Personalprobleme beseitigt werden konnten und man froh über gute Neuanstellungen ist. Die Pendenzen können aufgearbeitet werden. Das ist im Sinne unserer Personalpolitik. Auch das per 1.1.2019 neu eingeführte Personalreglement ist auf einem aktuellen Stand. Andere Städte können davon nur träumen. Die entsprechenden Inputs, die darin verarbeitet wurden, sind von der Bevölkerung positiv aufgenommen worden. Im Bereich der Lohnsummenentwicklung ist festzustellen, dass seit Jahren keine generelle Lohnerhöhung mehr vorgenommen wurde. Eine solche ist zweifellos anzupassen, wenn ausgezeichnete Abschlüsse erzielt werden können. Gute Abschlüsse wurden in den letzten beiden Jahren erreicht. Ich gehe davon aus, dass wir auch im laufenden Jahr einen guten Abschluss hinsichtlich Steuereinnahmen und Entwicklungen vorweisen können. Es wird aber nicht immer so bleiben. Wir haben die Personalkosten nicht massiv erhöht. Wir haben jetzt aber ein paar selektive Bereiche personell gestärkt. Dies ist insbesondere auf die Legislaturziele und Legislaturplanung zurückzuführen, beispielsweise hinsichtlich



Verkehrs- und Energieplanung, Smartcity und Digitalisierung. Dort wollen wir gewisse Akzente setzen, die in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt wurden. In den guten Jahren wollen wir in diesen Bereichen – zum Teil auch mit befristeten Stellen – gewisse Schritte vorwärtsgehen. Auch die Erhöhung im Kulturbereich wurde erwähnt. Zu diesem Thema wird Daniel Siegenthaler Stellung nehmen. Wichtig für uns ist, dass wir versuchen, in all diesen angesprochenen Bereichen eine stabile Entwicklung zu erreichen. Auch die Schuldenbremse wurde erwähnt. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Finanzstrategie mit der Annahme der Schuldenbremse immer noch relevant ist. Selbstverständlich werden wir im Reglement – in welchem es um die Schuldenbremse geht – die Rahmenbedingungen berücksichtigen, die im Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen auch akzeptiert wurden. Letzte Woche haben wir den Abweisungsentscheid zur Stimmrechtsbeschwerde hinsichtlich der Schuldenbremse erhalten. Wir werden nun noch die Fristen abwarten und dann die konkrete, bereits vorbereitete Vorlage, unterbreiten. Bei den Investitionen gibt es immer sehr grosse Unsicherheiten. Es wurde von linker Seite von Andrea Dörig bemängelt, dass in den letzten Jahren wenig investiert wurde. Das sehe ich nicht so. Wir haben in den letzten fünf Jahren über 100 Mio. Franken netto investiert. Dieses Niveau wollen wir halten. Realistischerweise kann dies langfristig aber wohl nicht immer so eingehalten werden, weil es sich doch um einen sehr hohen Betrag handelt. Unsere Probleme bestehen oftmals nicht darin, dass wir keine Investitionsprojekte hätten und die Freigaben nicht erteilt würden, sondern weil es irgendwelche Blockierungen durch Einsprachen und Verzögerungen gibt, beispielsweise auch durch den Kanton. Wir müssen daran arbeiten, dass die geplanten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden können. Aber genau das bereitet oftmals Probleme, wie z.B. bei der Alten Reithalle. Ich denke aber, dass wir mittelfristig mit der Eigenfinanzierung und der Planung die Vorgabe von 15 bis 20 Mio. Franken erreichen. Es ist wichtig, dass wir diese Investitionen selber finanzieren können. Aus der Sicht des Stadtrates ist eine Steuersenkung – wie jetzt beantragt – definitiv der falsche Zeitpunkt. Wir werden in drei Monaten den Finanzfusionsanalysenbericht vorlegen. Darin werden die generellen Möglichkeiten präsentiert, wenn der Zukunftsraum als Ganzes umgesetzt wird. Wir werden dann auch konkret zu einer Steuerfussentwicklung Stellung nehmen. Der heutige Antrag um eine Steuerfussenkung erachten wir als eine Reaktion auf einen guten Abschluss in den letzten beiden Jahren. Über fünf Jahre hinweggesehen, sind aber die Eigenfinanzierungen der Investitionen in den letzten Jahren nicht sichergestellt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Planungen. Darum möchte ich beliebt machen, dass wir für das Jahr 2020 einen Steuerfuss von 97 % beibehalten und anschliessend – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Zukunftsraum – allenfalls eine Reduktion prüfen. Ich freue mich, wenn Sie dem Politikplan und dem Budget 2020 zustimmen und die von verschiedener Seite eingereichten Anträge ablehnen.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir starten nun mit der Detailbesprechung.

PG 01 kein Antrag vorliegend

PG 02 Die Grüne Fraktion, Thomas Waldmeier, stellen folgenden  
**Antrag**

*Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Maienzugskommission den Maienzugs-Caterer zu beauftragen, für das Bankettessen ab Maienzug 2020*



1. bei sämtlichen Zutaten für das Bankettessen Produkte zu verwenden, die a) regional aus Aarau, dem Bezirk Aarau oder mindestens dem Kanton Aargau stammen; b) aus nachhaltiger Produktion möglichst in Bio-Qualität stammen.
2. auf der Bankettkarte mindestens die Fleischherkunft entsprechend zu deklarieren.
3. Getränke aus dem Kanton Aargau auszuschenken, ausgenommen der Kaffee.
4. Der Kaffee soll aus nachhaltiger Produktion (BIO) stammen und den Fair-Trade-Standard erfüllen.

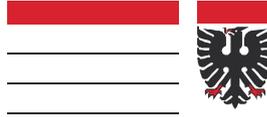
Um diese Vorgaben zu erfüllen, soll das Maienzugsbudget um 9'000 Franken erhöht werden. Die Preise für die verkauften Bankettkarten sollen dadurch nicht steigen.

**Yannick Berner, Mitglied:** Der Maienzug ist in Aarau – und ich zitiere dabei unseren Kollegen von den Grünen – das wichtigste Fest. Auf diese Aussage möchte ich nicht näher eingehen, denn diesbezüglich sind wir uns wohl alle einig. Auch wir von der FDP haben Sympathien für Verbesserungen und möchten, dass unser wichtigstes Fest auch entsprechend gewürdigt wird. Aber eine pauschale, für uns willkürlich wirkende Erhöhung um 9'000 Franken scheint uns nicht zielführend. Wir haben eine fleissige Maienzugskommission, welche für solche Anliegen zuständig ist. Wir sind überzeugt, dass die am heutigen Abend anwesende Präsidentin die Anliegen für ein "würdiges Bankettessen" bestimmt mitnehmen wird und wir sind auf die Ideen und Umsetzung am nächsten wichtigsten Fest in genau 284 Tagen gespannt. Wir sagen nicht nein zum Maienzug, aber wir lehnen den Antrag der Grünen ab und danken für Ihre Unterstützung.

**Susanne Knörr-Gloor, Mitglied:** Als Bäuerin kann ich den Wunsch von regionalen Produkten und die Deklarationspflicht nur unterstützen. Auch im Binzenhof gibt es Fair-Trade-Produkte. Der Antragstext lässt aber durchblicken, dass alles, was nicht das Label Bio trägt, mit Pestiziden versucht angebaut wird. Das finde ich, als IP Swiss-Produzentin, absurd. Ein Biobetrieb darf im Jahr 4 – 6 kg Reinkupfer pro Hektare ausbringen. Kupfer wird nicht abgebaut und reichert sich im Boden an. Auf einem IP Swiss-Betrieb ist eine Kupferanwendung verboten. Bio bedeutet somit nicht, dass keine Spritzmittel angewandt wurden. Eine Bankettkarte kostet nur 40 Franken, alles inklusive. Die Leute trinken dabei nicht wenig Wein. Den Wein könnte man doch nicht mehr unentgeltlich, sondern zum Selbstkostenpreis ausschenken oder nach dem Essen eine Kostenpflicht für den Wein einführen. Warum kann man die Bankettkarte nicht um 5 Franken erhöhen? Wie berechnen sich die 9'000 Franken? Ich habe Fragen über Fragen. Der Antrag auf regionale Produkte ist für mich wirklich unterstützungswürdig, aber für das Budget sollte es kostenneutral bleiben. Deshalb lehnt unsere Fraktion diesen Antrag ab.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Ich bin auch ein wenig darüber irritiert, dass die Grünen ihren Antrag nicht begründen. Ich habe dazu auch noch ein paar Fragen, auch warum es gerade 9'000 Franken ausmacht. Wir haben das Label Fair-Trade-Town überwiesen. Die Stadt hat auch die nötigen Mittel für die Umsetzung. Daher kann es nicht sein, dass dafür immer mehr Geld gesprochen werden muss. Diese Fragen müssen mit der Maienzugskommission geklärt werden und nicht im Rahmen einer Budgetdebatte. Wir zeigen dafür zwar Verständnis, erachten es aber als den falschen Weg.

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Der Maienzug ist nicht nur der wichtigste, sondern auch der schönste Tag im Jahr. Es freut uns, dass diesbezüglich konstruktiv mitgedacht wird und laufend



Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Ich denke dabei auch an das Vegi-Menu, welches dieses Jahr zum ersten Mal angeboten wurde. Aber auch diejenigen, die kein Vegi-Menu wünschen, mussten kein ausländisch verseuchtes Fleisch essen. Auch dieses Jahr wurde Schweizer Fleisch angeboten. Es wurde zwar nicht explizit als solches deklariert, kann aber in Zukunft so vorgesehen werden. Wir nehmen die Anliegen ernst. Es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um ein Bankett für 4000 Personen handelt, da kann nicht alles frisch zubereitet werden. Das Wort Massenabfertigung ist daher nicht ganz falsch, wir versuchen aber laufend, die regionalen Aspekte zu berücksichtigen. Vielleicht haben Sie beachtet, dass es sich dieses Jahr wieder um Aargauer Rotwein handelte, welcher ausgeschenkt wurde. Auch im nächsten Jahr wird wieder lokaler Wein gereicht. Auch beim weissen Wein wird in Betracht gezogen, wieder Aargauer Wein zu beschaffen. Wir nehmen die Aspekte mit den regionalen Produkten im Bereich von Gemüse und Fleisch auf. Ob das konkret aus Aarau oder aus dem Bezirk Aarau oder aus dem Kanton Aargau stammen wird, kann nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Man wird prüfen, was machbar und sinnvoll ist. Schenken Sie der Maienzugskommission doch aber Ihr Vertrauen, dass diese Anliegen seriös verfolgt und eine gute nachhaltige Lösung angestrebt wird. Im Namen des Stadtrates beantrage ich, dem Antrag der Grünen und einer Krediterhöhung nicht zuzustimmen. Wir suchen weiter nach Lösungen für ein gesundes Essen.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Nein zu 10 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen folgenden

#### **Beschluss**

*Die Erhöhung des Maienzugsbudgets um 9'000 Franken wird abgelehnt.*

PG 03 - 18 keine Anträge vorliegend

Zur PG 20 (Kultur) liegen von SP und SVP zwei überschneidende Anträge vor. Von der SVP liegt zudem ein weiterer Antrag vor.

#### **Antrag SP:**

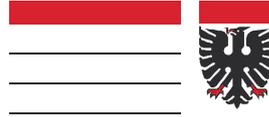
*Der Nettoaufwand der Produktegruppe 20 (Kultur) sei um 40'000 Franken zu erhöhen. Mit den hierbei bereitgestellten Mitteln sei der Förderumfang der Bereiche YOUNG&FRESH sowie BASE entsprechend zu erhöhen.*

#### **Antrag SVP:**

*Bei der Produktegruppen 20 Kultur sei das Wachstum des Nettoaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 auf 3 % zu beschränken. Vom gesamten Aufwand würde das für die Produktegruppe 20 eine Reduktion um 276'934 Franken bedeuten.*

#### **Antrag SVP:**

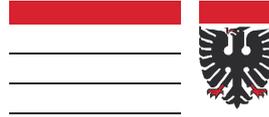
*Der Stellenplan im Bereich Kultur/Sport sei um total 0.3 Stellen zu erhöhen.*



Ich schlage vor, dass wir nochmals über PG 20 Kultur diskutieren. Im Anschluss stimmen wir zuerst über den SP-Antrag ab. Wenn dieser gutgeheissen wird, wird dieser berücksichtigt. Anschliessend wird die Abstimmung über den SVP-Antrag zu PG 20 vorgenommen. Wenn dieser Antrag ebenfalls genehmigt wird, stellen wir die beiden Anträge gegenüber. Bezüglich des Antrags über die Stellenreduktion müsste man von Seiten der SVP noch wissen, auf welcher PG die Stellenreduktion eingeplant werden soll. Dazu braucht es auch noch einen Hinweis aus dem Stadtrat zur Summe.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Ich möchte mich gerne zum Erhöhungsantrag in der PG 20 um 40'000 Franken äussern. Wir haben schon im letzten Jahr gefordert, dass die Sparte YOUNG&FRESH und BASE in Zukunft stärker gefördert werden soll. Mein Zitat aus meinem letztjährigen Votum: "Die SP unterstützt die Erhöhung der Kulturbeiträge an bereits etablierte Institutionen, weil wir davon überzeugt sind, dass eine starke und vielfältige Kulturszene unsere Stadt lebendig, attraktiv, kreativ und lebenswert macht. Gleichzeitig ist es uns ein grosses Anliegen, dass auch die jungalternative und niederschwellige Kulturszene in einem vergleichbaren Masse und inskünftig stärker gefördert wird, damit die Kulturszene von Aarau vielfältig und jung bleibt". Als Nachdruck und ergänzend zur Begründung zum Antrag möchte ich erwähnen, dass die Kulturkommission mit unserem Antrag einen grösseren Spielraum erhält, auch kleinere Projekte zu unterstützen. Lukas Häusermann hat es bereits erwähnt, dass es Aufgabe der Kulturkommission ist, über diese Gelder zu bestimmen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass mit der Budgeterhöhung u.a das "Mida" langfristig erhalten bleibt. Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Kulturveranstaltung für jede Frau und jeden Mann. Letztendlich liegt aber der Entscheid bei der Kulturkommission. Ich habe diesen Anlass immer gross in meiner Agenda angestrichen. Ich danke für die Unterstützung.

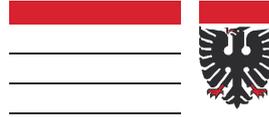
**Susanna Heuberger, Mitglied:** Ich nehme zuerst Stellung zum Antrag der SP um Erhöhung. Diesen werden wir logischerweise ablehnen. Die Kultur, die über viele Bereiche im Budget verteilt ist, ist ein absolut freiwilliger Leistungsempfänger. Es ist der Bereich, welchem seit Jahren massivste Erhöhungen zugesprochen wurden und im Stabilo 2 Prozess als allerletzter irgendwelche Einbussen erlangt hat. Die Aufwandverbesserungen sind am Schluss ausschliesslich vom KUK durch massive Gebührenerhöhungen getragen worden. Im Weiteren nehme ich Stellung zu unserem Antrag, welcher verschiedene Kultur-Produktegruppen umfasst. Wir haben Ihnen heute, relativ spät, nochmals einen geänderten Antrag zukommen lassen, weil wir von der Stadt den Hinweis erhalten haben, dass der am Freitag fristgerecht eingereichte Antrag nicht dem WOSA-Reglement entspricht. Wir nehmen dies so zur Kenntnis und finden, dass das WOSA-Reglement ein sehr starres Reglement ist. Dieses nützt vor allem dem Stadtrat als Steuerungselement. Für uns Parlamentarier gibt es aber praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere nicht nach unten. Es braucht zudem einen grossen zeitlichen Vorlauf, um Einfluss nehmen zu können. Wir begrüssen, dass die FDP im vorherigen Votum anlässlich der generellen Würdigung durchblicken liess, dass sie Planungserklärungen vornehmen werden. Wir kennen die politischen Mehrheitsverhältnisse hier im Rat und daher ist die Einflussnahme gering. Das WOSA-Reglement erachten wir als kein griffiges Element für uns Parlamentarier. Wir sind dem Wunsch nachgekommen, keine Anträge übergreifend über die Produktegruppen zu stellen. Wir haben deshalb die 3 % auf die entsprechenden Produktegruppen umgerechnet. Wir hätten dem Stadtrat sehr gerne die Zuteilung der reduzierten Beiträge über alle vier Produktegruppen, welche die Kultur betreffen, übertragen. Unser Antrag zur Produktegruppe 20 verlangt, dass die Aufwandsteigerung über die vier Produktegruppen 15 % gegenüber der Rechnung 2018 beträgt. Die Produktegruppe 20 Kultur weist eine Aufwandsteigerung von 30 % in der Höhe von 46'000 Franken aus. Alle unsere Anträge haben nicht zum Ziel,



bisherige Leistungen zu kürzen. Wir tragen sehr viele Anträge moderat oder vollumfänglich mit, aber in dieser Produktegruppe wird der Bogen überspannt. Die 3 % Nettoaufwandsteigerung erachten wir als angemessen. Wir wünschen uns, dass dieser Antrag von vielen unterstützt wird. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Kultur um einen freiwilligen Leistungsbereich. Dennoch gilt dieser Bereich als unantastbar. Ich kenne keinen Bereich, in welchem mehr Forderungen im Raum stehen. Man ist nie zufrieden und hat stets das Gefühl, es müsste noch mehr Geld einfließen. Wir sind für eine Anpassung, aber nicht für solch exorbitante Beträge. Darum beantragen wir, dass die Kosten in dieser Produktegruppe nicht mehr als 3 % steigen dürfen, was 46'277.64 Franken ausmacht. Der Nettoaufwand wäre – auch im Antrag und der Tabelle ersichtlich – neu 1'588'866 Franken. Es geht auch noch um die Stellenerhöhung. Diese haben wir zu Recht nicht genau definiert. Wir überlassen es dem Stadtrat, die Stellenplafonierungen oder die Reduktion vieler Stellen, die beantragt werden, dort vorzunehmen, wo es gemäss Meinung des Stadtrates am meisten Sinn macht. Die teilweise befristeten Stellen sind gut und recht. Der Stadtrat argumentiert – auch im Rahmen der Steuerfussdebatte – dass wir den Steuerfuss bezüglich des Zukunftsraums jetzt unmöglich senken können, weil dies für die kommende Abstimmung nicht förderlich ist. Wir sind uns bewusst, dass dies so schon kommuniziert wurde. Der Stellenplan aller involvierten Verwaltungen im Zukunftsraum sieht eine Plafonierung von 3 Jahren vor, in welchen die Besitzstandesgarantie gewahrt werden soll. Auch diese Tatsache muss berücksichtigt werden, wenn vom Stellenplan gesprochen wird. Wir hatten noch nie eine solch massive Stellenerhöhung in der Stadtverwaltung in einem Jahr.

**Peter Roschi, Mitglied:** Einen Teil meines Einkommens erhalte ich als Lehrperson an der Kreisschule Aarau-Buchs, den anderen als freischaffender Musiker und Kulturschaffender. Ich kann Ihnen versichern, wir Kulturschaffende bezahlen auch Steuern. Jeden Franken den ich bei der Stadt Aarau verdiene, muss ich versteuern. Jeder Franken, der in die Kultur investiert wird, kommt mit 1.8 Franken wieder zurück. Das KUK oder die Stadtkirche werden uns nicht unentgeltlich überlassen. Wir entrichten überall Gebühren. Wir müssen Programme drucken und Werbung machen. Oftmals ist es auch so, dass am Schluss eines Konzertes trotz aller Unterstützungen, ein Defizit besteht und gar nichts verdient werden konnte. Ich bitte Sie, bei der Kultur nicht zu sparen. Ich finde es problematisch, wenn man YOUNG&FRESH fördern möchte und findet, man könne auch das Mida damit noch unterstützen. Ich befürworte eine Unterstützung des Mida. Das Mida soll aber dafür sorgen, selbst Geld einzunehmen. Dem Mida wurde der Beitrag des Kuratoriums gestrichen, weil kein Eintritt verlangt wird.

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Ich möchte zur FDP-Entscheidung Stellung nehmen, wonach die gestellten Anträge mehrheitlich abgelehnt werden. Wir haben beschlossen, dass wir den Kulturbereich für das nächste Jahr ruhen lassen. Dieser Bereich ist momentan sehr aktiv. Anfangs des Jahres wurde die Kulturstelle zu einer Abteilung Kultur mit Abteilungsleitung und Assistenz umstrukturiert. Dies basiert auf einer Zielsetzung des Stadtrates, indem der Stellenwert der Kultur für unsere Stadt aufgewertet und auch von aussen besser erkennbar wird. Neu ist der Kulturstelle nebst der Stadtbibliothek und dem Stadtmuseum auch noch das Stadtarchiv angegliedert worden sowie die Betreuung der Kunstsammlung. Das KUK hingegen befindet sich neu bei der Liegenschaftsabteilung. Im Stadtmuseum hat die Leiterin gekündigt. Es wird eine Neubesetzung gesucht. Das Stadtmuseum befindet sich somit auch im Umbruch. Ob sich mit der neuen Leitung auch eine Veränderung in der Ausrichtung dieses Hauses abzeichnen wird, lässt sich im Moment nicht beurteilen. Ausstellungsprojekte aber, wie sie vom Stadtmuseum seit dem Ausbau angeboten wurden, sind

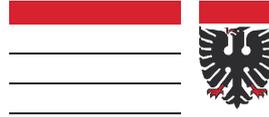


umfangreiche Vorhaben und der Aufwand ist entsprechend gross. Alle Kulturinstitutionen der Einwohnergemeinde – sei es die Bibliothek, das Museum oder das Archiv – haben begonnen, sich auf die neuen Anforderungen der Digitalisierung auszurichten. Sie stecken mitten in der Umsetzung von bereits angelaufenen Projekten, was sich auf die Personalkosten auswirkt. Viele Ausarbeitungen und Anpassungen wurde im laufenden Jahr eingeleitet. Wir haben daher entschieden, den Produktebereich Kultur im nächsten Jahr nicht anzutasten, zu verfolgen, was dabei herauskommt und erst nach der Umsetzung eine Meinung zu bilden. Sich auf das Notwendigste zu beschränken und auf das Wünschbare zu verzichten ist unser Credo. Nur was im Kulturbereich notwendig und was wünschbar ist, ist schwierig zu definieren. Die Kultur hat es an sich, dass sie politisch mit Forderungen von links und rechts eingedeckt wird. Meistens diametral auseinander. Das liegt in der Natur der Sache. Denn was Kultur ist oder sein soll, ist sehr breit definiert. Darüber, was Kultur darf, muss, soll und wieviel, muss diskutiert und debattiert werden. Auch in unserer Fraktion sind wir uns darüber nicht einig. Aber wir freuen uns über die in unserer Stadt vorhandenen Kulturangebote, und das sind nicht wenige. Das Engagement der Stadt ist – wie bereits erwähnt – freiwillig, aber unter Vorbehalt. In der Bundesverfassung existiert nämlich seit dem Jahr 2000 ein Kulturartikel, welcher die Kantone zur Kulturförderung verpflichtet. Zudem besteht seit ziemlich genau 50 Jahren ein kantonales Kulturgesetz – notabene das erste in der Schweiz – welches den Kanton und indirekt damit auch die Gemeinden in die Kulturförderung einbindet. Dass die Bevölkerung in Aarau, dem Hauptort des Kulturkantons, zu Recht ein gewisses Kulturangebot fordert und erwartet, kann die FDP-Fraktion mehrheitlich nachvollziehen und sie ist sich darüber mehrheitlich einig.

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Ich möchte noch etwas zu meinem vorherigen Votum ergänzen, weil wir uns hier im Rat fragen, wie viel die Kultur kosten darf. Gerade ich als Kulturveranstalterin habe seit vielen Jahren Erfahrung und Einblick in dieses Thema und weiss, die Kultur ist immer wieder sehr fordernd und es darf ruhig einmal sein, dass die Kultur zufrieden mit dem Vorhandenen sein muss. Aarau hat ein sehr gutes und breites Angebot. Kultur ist wichtig für eine gut funktionierende Gesellschaft, Das wird auch von der SVP nicht bestritten. Im aktuellen Budget sind in der PG 20 80'000 Franken eingestellt, welche für den Betrieb der Alten Reithalle ab 2. Halbjahr 2020 vorgesehen sind. Ich denke, allen ist klar, dass sich die Umsetzung noch hinzieht. Über die Zwischennutzung kann man geteilter Meinung sein. Man erkennt aber deutlich, dass das Budget Gelder enthält, die nicht gebraucht werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Reduktion stattfinden muss. Was nicht benötigt wird, soll auch gar nicht erst eingestellt werden. Deshalb ist die Reduktion aus unserer Sicht doppelt gerechtfertigt.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Es erstaunt mich, dass Susanna Heuberger meine Hinweise – wonach in der PG 20 im Budget 2019 Ausgabenverschiebungen von über 200'000 Franken resultierten – mit keinem Wort erwähnt. Unser Antrag ist lediglich ein Wunsch. Wo die Kulturkommission diese Gelder bei YOUNG&FRESH und BASE – und bei BASE ist das Mida enthalten – einfliessen lässt, können wir nicht beeinflussen. Dieser Wunsch ist vergleichbar mit dem Antrag zur Schaffung einer Lehrstelle. Wir konnten dafür Geld sprechen und der Wunsch bestand darin, eine Lehrstelle zu schaffen.

**Daniel Siegenthaler, Stadtrat:** Die Stadt Aarau ist eine Kulturstadt. Der Stadtrat verfolgt das Legislaturziel, dass die Stadt Aarau eine Kulturstadt von nationaler Bedeutung wird. Ich begegne vielen von Ihnen an verschiedenen Kulturveranstaltungen. Es freut mich sehr, dass im ganzen Rat



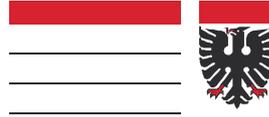
- von links bis rechts - zum Ausdruck gebracht wurde, dass wir ein breites und vielfältiges Kulturangebot haben. Der Stadtrat möchte dieses Kulturangebot beibehalten und weiterentwickeln. Diese Haltung widerspiegelt sich auch in den Jahreszielen. Der Stadtrat hat die Budgetanträge der Abteilungen und von anderen Organen und Institutionen der Stadtverwaltung eingehend geprüft und bedarfsgerecht entschieden. Er steht hinter den im Budget 2020 vorgelegten Anträgen. Wie bereits im Rat erwähnt, ist es ein wenig speziell, dass man die Rechnung 2018 als Vergleich bezieht, weil es den einen oder anderen Ausreisser gibt, zum Teil sogar die Gefahr besteht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass von 2018 auf 2019 eine Verschiebung im Stadtarchiv von der Produktegruppe 02 in die Produktegruppe 20 erfolgte. Es handelt sich dabei um gut 100'000 Franken für 50 Stellenprozent und weitere Leistungen. Es gab auch andere Veränderungen, wie von Brigitte Vogt bereits erwähnt. Wir haben eine Aufwertung der Kulturstelle zur Abteilung Kultur vollzogen. Es handelt sich dabei um Veränderungen, welche eine Leistungsverschiebung bedeuten, aber auch eine Leistungsaufwertung. Wenn wir dort die nicht massvollen, sondern die massiven Kürzungen umsetzen würden, müsste eine massive Leistungseinbusse im Bereich der Produktegruppe 20 in Kauf genommen werden. In diesem Bereich haben wir im Vergleich 2018/2019 eine Aufwertung der beiden Premiumleistungsträger Argovia Philharmonic und Kunsthaus veranlasst. Die Stossrichtung der SP, eine breite Kulturförderung anzustreben, unterstützt der Stadtrat. Der Stadtrat hat sich jedoch überlegt, in welchen Bereichen massvolle Erweiterungen sinnvoll sind. Deshalb lehnt der Stadtrat diese Budgeterhöhung ab. Die Anträge der SVP beinhalten in der Produktegruppe 20 einerseits die Verminderung des Nettoaufwandes. Hier bittet Sie der Stadtrat, diese abzulehnen. Auf der Aufwandseite sind die Lohnerhöhungen enthalten, die sich auch in den anderen Produktegruppen niederschlagen. Gerade personalintensive Produktegruppen sind von der vom Stadtrat beantragten Lohnerhöhung von 1.8 % betroffen. Dazu kommen noch andere, bereits erwähnte Anträge in der Produktegruppe 20, wie Prozessor, Zwischennutzung und Alte Reithalle. Wenn man jetzt der Meinung ist, bereits vorsorglich Kürzungen vorzunehmen, weil ev. die Leistungen in der Alten Reithalle nicht den Vorstellungen entsprechend umgesetzt werden können, erachte ich diese Haltung als wagemutig. Ich bitte Sie, im Namen des Stadtrates, die Anträge, welche die Produktegruppe 20 betreffen, abzulehnen.

**Matthias Keller, Präsident:** Offen ist jetzt noch die Klärung der Frage, ob der Stadtrat ermächtigt ist, die Stellenreduktion selbst vorzunehmen. Ich schlage vor, dass wir darauf nach der Abhandlung aller Produktegruppen nochmals zurückkommen.

**Daniel Siegenthaler, Stadtrat:** Die Erhöhung der Stellenpensen widerspiegelt sich in einem Betrag. Ich gehe davon aus, wenn jetzt über den Betrag abgestimmt wird, d.h. entweder über einen Abänderungsantrag, Reduktion oder Erhöhung, beinhaltet dies auch die beantragten Stellenpensen. In der PG 20 beantragen wir zwei befristete Stellen. Eine mit 20 % und 20'000 Franken, eine zweite mit 10 % und 11'500 Franken. Bei der 20 % Stelle geht es darum, befristet ein Jahr lang jemanden beauftragen zu können, die Kunstsammlung zu betreuen. Die 10 % Stelle beinhaltet eine Erhöhung des Arbeitspensums des Stadtarchivars zur Inventarisierung des Stadtarchivs. Es handelt sich dabei auch um ein Jahresziel des Stadtrates.

**Matthias Keller, Präsident:** Ich schlage vor, dass wir jetzt eine Pause von 15 Minuten abhalten, bevor wir dann zu den PG-Abstimmungen gelangen.

### **Abstimmung über Ordnungsantrag**



Die Pause wird mit 27 Ja zu 18 Nein-Stimmen mit 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Abklärungen in der Pause haben ergeben, dass die Stellenreduktionen auf die einzelnen PGs definiert werden müssen und dies in Frankenbeträgen. Wir können demnach nur über Beträge in einzelnen PGs entscheiden. Gibt es daher zur PG noch einen Antrag?

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Von unserer Seite gibt es zur PG 20 keinen weiteren Antrag. Wir mussten feststellen, dass es uns, unter Berücksichtigung von WOSA, nicht gross möglich ist, auf den Stellenplan Einfluss zu nehmen. Wir müssten bis Ende Februar eine Planungserklärung eingeben, wenn wir auf den Stellenplan Einfluss nehmen möchten. Diese müsste noch genehmigt werden. Ansonsten hat der Stadtrat bis kurz vor dem Druck des Budgets die Möglichkeit, am Stellenplan zu schrauben. Es bleibt uns nichts Anderes übrig, als zu kapitulieren und unsere Anträge als zurückgezogen zu erklären, weil uns ganz einfach das Wissen zur Formulierung fehlt. Wir wissen nur, dass eine Stelle rund 100'000 Franken ausmacht. Wir haben gefordert, in der Kultur eine Stelle mit 100'000 Franken weniger zu bewilligen. Wo diese Reduktion jedoch vorgenommen werden soll, kann der Stadtrat nicht genau definieren. Wir können keinen Einfluss nehmen, weil WOSA übermächtig ist und wir können nichts ausrichten.

**Matthias Keller, Präsident:** Ich hoffe doch, dass uns WOSA bei der Budgetdebatte hilft. Ich gehe davon aus, dass wir über den anderen Antrag, der bereits auf die einzelnen PG's aufgesplittet wurde, abstimmen.

Dementsprechend liegen zwei Anträge vor. Einerseits der Antrag der SP um Erhöhung von 40'000 Franken in der PG 20. Und andererseits der Antrag der SVP um Reduktion des Nettoaufwandes auf 1'588'866 Franken. Wir werden zuerst über den Antrag SP abstimmen und anschliessend über den Antrag der SVP. Wenn beide ein positives Ergebnis aufweisen, werden Sie einander gegenübergestellt.

### **Abstimmungen**

#### **Antrag SP um Erhöhung des Nettoaufwandes um 40'000 Franken**

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja zu 25 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

#### **Beschluss**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

#### **Antrag SVP um Beschränkung des Wachstums des Nettoaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 auf 3 %, somit auf 1'588'866 Franken**

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja gegen 31 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**



*Der Antrag wird abgelehnt.*

PG 21 (Stadtmuseum)

**Antrag SVP um Beschränkung des Wachstums des Nettoaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 auf 3 %, somit 1'076'284 Franken**

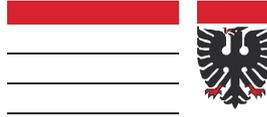
**Susanna Heuberger, Mitglied:** Auch bei diesem Antrag handelt es sich nicht um einen Leistungskürzungsantrag, sondern um einen Antrag um Reduktion der Aufwandsteigerung, welche uns der Stadtrat mit dem Budget vorlegt. Zum Stadtmuseum wird argumentiert, eine teilweise Erhöhung um 20'000 Franken sei legitimiert oder vorgesehen für den Bereich Wechselausstellung. Wechselausstellungen gibt es noch eine im Jahr. Diese Reduktion wurde meines Wissens im Rahmen von Stabulo entschieden. Nun soll das Geld auch für eine Wechselausstellung nicht mehr ausreichen. Bei der Wechselausstellung handelt es sich um ein kantonales Projekt "Aargauer Themenjahr - Zeitsprungindustrie", mit über das Jahr verteilten Anlässen, im gesamten Kanton Aargau. Es leuchtet der SVP nicht ein, weshalb bei einem Projekt - welches kantonal getragen wird - nicht Synergien genutzt werden können und zudem noch 20'000 Franken mehr gesprochen werden müssen. Uns scheint das Synergiepotenzial sehr hoch. In dieser Produktgruppe auf werden bei den Kostenkennzahlen in der Rechnung 2018 Nettokosten von Fr. 110.00 pro Besucher ausgewiesen. Mit dem Budget 2020 steigen die Nettokosten pro Besucher auf Fr. 128.00. Jeder, der das Stadtmuseum besucht und an einem Anlass teilnimmt, kostet den Steuerzahler 128 Franken. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Daniel Siegenthaler, Stadtrat:** Susanna Heuberger erwähnt in ihrem Votum den Betrag von 20'000 Franken. Der Kürzungsantrag lautet auf 62'000 Franken. Dieser geht also viel weiter. Ich möchte mich dazu äussern. Es handelt sich tatsächlich um ein kantonales Projekt, bei welchem die Leiterin des Stadtmuseums im Co-Präsidium vertreten und kantonal tätig ist. Von diesem Bereich ist die Stadt Aarau sehr stark bezüglich Industrie und Industriegeschichte betroffen. Es geht auch um die Sammlung Kern, die dort involviert und integriert ist. Der Kanton beteiligt sich daran mit einer Finanzierung von 100'000 Franken mit der Bedingung, dass das Stadtmuseum den gleichen Beitrag leistet. Das Stadtmuseum hat 75'000 Franken an Drittmitteln akquiriert. 5'000 Franken sind noch offen. Jetzt geht es noch um einen Beitrag der Stadt Aarau von 20'000 Franken.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

**Antrag SVP um Beschränkung des Wachstums des Nettoaufwandes der PG 21 auf 3 %.**

Der Einwohnerrat fasst mit 15 Ja gegen 35 Nein-Stimmen folgenden



## Beschluss

*Der Antrag wird abgelehnt.*

PG 22 (Kultur und Kongresshaus KUK)

## Antrag SVP

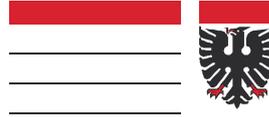
*Bei der Produktegruppe 22 sei das Wachstum des Nettoaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 auf 3 % zu beschränken, demnach auf 317'538 Franken.*

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Im Rahmen der Abstimmung zur Alten Reithalle hat man u.a. damit geworben, dass das KUK anderweitig besser ausgelastet werden soll, wenn die Kulturabteilung in die Alte Reithalle zügeln sollte. Es wurde argumentiert, man habe die Kosten besser im Griff. Das Budget und die Rechnung des letzten Jahres haben diese Aussage bestätigt. Es resultierte eine Ertragssteigerung. Diese kam aber ausschliesslich durch eine massive Gebührenerhöhung und eine Reduzierung des Aufwandes zustande. Nun ist ersichtlich, dass der Aufwand wieder höher ausfällt. Es steht im Raum, ob der Aufwand im letzten Jahr bewusst tiefer gehalten wurde mit der Verschiebung von Projekten und jetzt wieder im Budget eingestellt wird. Für mich wäre es wichtig zu wissen, ob es sich bei den Aufwandsposten des KUK um eine Vollkostenrechnung handelt, oder ob allenfalls im KUK getätigte Investitionen anderweitig in der Rechnung verbucht wurden. Wir bitten, auch bei dieser PG, den Nettoaufwand lediglich um 3 % zu erhöhen. Eine solche Erhöhung wäre vertretbar und würde vom Versprechen des Stadtrates zeugen, man wolle das KUK besser bewirtschaften und es werde rentabler. Wir stellen aber fest, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wird. Wir erwarten, dass solche Versprechen befolgt werden.

**Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich denke, in der PG 22 wurde verständlich aufgelistet, weshalb der Nettoaufwand im Jahre 2020 leicht höher ausfällt. Wir richten drei Treueprämien an Mitarbeiter für ihr 20-jähriges Jubiläum aus. Zusätzlich erfolgt ein Wechsel in der Führungsstruktur. Dieser wird im nächsten Jahr eingeleitet und hat für eine kurze Zeit eine Doppelbesetzung zur Folge. Der Stellenanteil wird jedoch nicht erhöht. Die Planung wird weitergeführt. Ich erinnere daran, dass der Nettoaufwand im KUK vor vier Jahren noch bei einer halben Million Franken im Jahr lag. Nach wie vor ist die kulturelle Nutzung - jetzt, wo die Alte Reithalle noch nicht steht - relativ hoch und bleibt auch so. Solange dieser Sachverhalt anhält, ist man bei der Umsetzung nicht ganz frei. Wir sind daran, gewisse bauliche Massnahmen vorzunehmen. Ab 100'000 Franken erscheinen die baulichen Massnahmen in der Investitionsrechnung. Kleinere Anschaffungen, wie Mobiliar etc., werden über die laufende Rechnung abgerechnet. Diese Kosten sind in der PG 22, mit einem Anstieg von 34'000 Franken gegenüber dem letzten Jahr, ebenfalls ausgewiesen. Bei einer Liegenschaft, die einen Wert von 30 Mio. Franken aufweist und welche 20 Jahre alt ist, grundsätzlich kein exorbitanter Betrag. Das Haus ist ausgezeichnet geführt und gepflegt und es wird sehr gut genutzt. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

**Antrag SVP um Beschränkung des Wachstums des Nettoaufwandes der PG 22 auf 3 %.**



Der Einwohnerrat fasst mit 13 Ja gegen 37 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

PG 23 (Stadtbibliothek)

#### **Antrag SVP**

*Bei der Produktegruppe 23 sei das Wachstum des Nettoaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 auf 3 % zu beschränken, demnach auf 886'495 Franken.*

**Daniel Siegenthaler, Stadtrat:** Es ist Tatsache, dass in dieser Produktegruppe von 2018 auf 2019 eine relativ geringe Erhöhung resultiert. Vom Jahr 2019 auf 2020 ist der Nettoaufwand um 1'100 Franken kleiner.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 13 Ja gegen 36 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

#### **Beschluss**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Durch den Rückzug des Stellenantrages liegen keine weiteren Anträge zu den PG's vor.

PG 26 - 73 keine Anträge vorliegend.

Somit gelangen wir zum gesamtheitlichen

#### **Antrag SVP**

*Die Erhöhung der Lohnsumme sei auf 0.8 % festzulegen, anstelle von 1.8 %.*

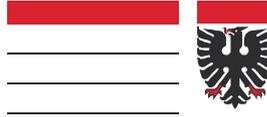
**Susanna Heuberger, Mitglied:** Die SVP hat den Abänderungsantrag gestellt, die Lohnsumme lediglich um 0.8 % zu erhöhen und nicht, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, um 1.8 %. Wir erachten die vom Stadtrat vorgesehene Lohnerhöhung mehr als reichlich. Sie ist exorbitant hoch. Lohnerhöhungsforderungen in diesem Ausmass von nahezu 2 % stammen in der Regel aus Gewerkschaftskreisen. Diese hier kommen aber aus dem Stadtrat und es ist ersichtlich und erwiesen, dass links dominierte Städte oder Gemeinden aufwandseitig immer sehr grosszügig unterwegs sind. Das zeigt sich auch im vorliegenden Fall. Hanspeter Hilfiker hat bereits festgehalten, dass eine Lohnerhöhung - jetzt, wenn sich die Finanzlage komfortabel präsentiert - gerechtfertigt ist. Das ist eine Überlegung wert. Er vergisst dabei aber etwas Wichtiges. Alles, was wir jetzt in guten Zei-



ten in das Budget und die Rechnung einfließen lassen, müssen wir auch leisten, wenn es finanziell weniger gut läuft. Diese Zeiten kommen mit Bestimmtheit wieder, oftmals schneller als gedacht. Wenn man sich an die Budget- und Stabilodebatte zurückerinnert, sollte noch präsent sein, dass die Bereitschaft zum Sparen nur gering vorhanden war. Deshalb sollte man nicht Gefahr laufen, wieder zu übertreiben. Wir sind der Ansicht, dass eine Übermarchung mit einer Lohnerhöhung von 1.8 % massiv ist. Ich habe es in der Begründung zum Antrag bereits festgehalten, dass in den Vorjahren jeweils 1 % eingerechnet wurde. Die nun für 2020 vorgesehene, beinahe prozentuale Verdoppelung wird vom Stadtrat damit legitimiert, dass in der Vergangenheit die Teuerung nicht vollumfänglich ausgeglichen worden sei. Dieses Argument ist nicht korrekt. Nimmt man als Ausgangslage das Jahr 2010 ist die Teuerung sogar negativ. In meinen Ausführungen erwähnte ich auch das neue Personalreglement, welches auf den 1.1.2019 in Kraft getreten ist. Damit wurden für das Personal massive Verbesserungen geschaffen. Diese müssen bei der Festlegung der Lohnsummen berücksichtigt werden. Das hat der Stadtrat nicht befolgt. Die vielfältigen und grosszügigen Verbesserungen waren u.a., den Ferienanspruch für die 21 - 45-jährigen Angestellten um 3 Tage zu erhöhen, die Möglichkeit eines Sabbaticals, Vereinheitlichung der Zulagen für Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit und Erhöhung der Stundenansätze. Alles Verbesserungen, die zwingend, aber vom Stadtrat leider nicht, eingerechnet werden müssen, wenn die Lohnsummenerhöhung festgelegt wird. Im Weiteren kommt die sehr grosszügige Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs dazu, von welchem die Angestellten der Stadt Aarau profitieren können. Angestellte von öffentlichen Verwaltungen profitieren zudem von einer sehr hohen Arbeitsplatzsicherheit. Auch diese Tatsache ist bei der Festlegung der Lohnsumme zu gewichten. Aus all diesen vielfältigen Gründen rechtfertigt sich unserer Ansicht nach eine Rückstufung der Lohnsummenerhöhung auf 0.8 %. Ob dies für generelle oder individuelle Erhöhungen oder Anpassungen eingesetzt wird, das entscheidet wie immer der Stadtrat. Wir würden es schätzen, wenn unser Antrag zahlreich unterstützt würde.

**Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich habe es bereits erwähnt, dass wir sehr froh sind, eine qualitativ ausgezeichnete Verwaltung zu haben. Trotzdem wurde im Rahmen der vielen Sparprogramme seit längerer Zeit keine generelle Lohnerhöhung mehr vorgenommen. Es wurde alles sehr adäquat auf individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet. Wir sind nun der Überzeugung, dass es nach vielen Jahren an der Zeit ist, ein Zeichen in dieser Richtung zu setzen. Man muss sich bewusst sein, dass unsere Lohnstruktur, im Vergleich zur Privatwirtschaft, relativ flach ist. Wir zahlen gute Löhne für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im untersten Lohnband, teilweise 10 bis 20 % höher als auf dem übrigen Arbeitsmarkt. Im mittleren Bereich richten wir adäquate Löhne aus. Wir vergleichen die Lohnstrukturen jedes Jahr. Im obersten Lohnbereich liegen die Löhne eher zu tief. Dies kann immer wieder bei der Rekrutierung von Führungspersonen festgestellt werden, was dazu führt, dass die Stellen nicht umgehend besetzt werden können. Es ist wesentlich, ein entsprechendes Potenzial für die Lohnentwicklungen sicherzustellen. Eine generelle Lohnerhöhung erfolgte im Jahr 2012. Ich bitte Sie, die heute beantragte einmalige, 1 %-ige generelle Lohnerhöhung gutzuheissen. Die beantragte individuelle Lohnerhöhung von 0.8 % wird als Lohnrahmen verwendet. Diese müssen nicht zwingend ausgegeben werden. Sie stehen aber individuell für entsprechende Leistungsträger zur Verfügung.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

**Antrag SVP: Die Erhöhung der Lohnsumme sei auf 0.8 % festzulegen, anstelle von 1.8 %.**

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja gegen 29 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Wir gelangen zum letzten Änderungsantrag zum Budget.

**Antrag SVP**

*Das Budget 2020 der Stadt Aarau sei mit einem Steuerfuss von 94 % zu genehmigen.*

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Der Abänderungsantrag mit dem Begehren, das Budget mit einer Steuerfussenkung auf 94 % zu genehmigen, ist überfällig. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Ansicht teilen. Die Abstimmung über das Budget wird es zeigen. Ich kann ankündigen, dass sich die SVP vehement öffentlich für eine Steuerfussreduktion stark macht. Es ist wichtig, dass eine Steuerfussenkung jetzt vorgenommen wird und es kann nicht sein, dass der Steuerfuss aufgrund der in absehbarer Zeit fälligen Abstimmung über den Zukunftsraum eingefroren wird. Ich erachte dies als manipulativ und dies darf nicht toleriert werden. Ob und wann der Zukunftsraum kommt, ist nach wie vor offen. Jetzt Rückschlüsse zu ziehen und dies manipulativ zu beeinflussen, ist nicht korrekt. Hinter uns liegen zwei sehr gute Jahresabschlüsse und es steht fest, dass auch der Jahresabschluss 2019 über den Erwartungen liegt. Der Trend zu höheren Steuereinnahmen setzt sich fort. Dies widerspiegelt sich auch deutlich im vorliegenden Budget und ebenso im aktualisierten Politikplan. Trotz der einstweilen veränderten Dividendenpolitik der AKB liegen die vom Stadtrat präsentierten Steuerertragsprognosen für das Jahr 2020 immer noch nahe am Rekordniveau des Rechnungsjahres 2018. Wie bereits erwähnt, dürfen wir davon ausgehen, dass auch der Abschluss 2019 positiv ausfallen wird, der Dritte in Folge. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Steuerfussreduktion vollumfänglich legitimiert. Die Steuerzahler von Aarau haben ein Anrecht, an den guten Rechnungsabschlüssen zu partizipieren. Ohne Wenn und Aber müssen sie jetzt in den Genuss einer Steuersenkung kommen. Diese ist mit der beantragten Reduktion um 3 % massvoll und zu 100 % gerechtfertigt. Damit kann nichts anderes, als die bis anhin ausgebliebene Reduktion aus dem Aufgabentausch mit dem Kanton korrigiert werden.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir gelangen zur

**Abstimmung**

**Antrag SVP: Das Budget 2020 der Stadt Aarau sei mit einem Steuerfuss von 94 % zu genehmigen.**

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja gegen 29 Nein-Stimmen folgenden



## Beschluss

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Damit gratuliere ich dem Stadtrat und der Verwaltung zu einem Budget, welches scheinbar einen Kompromiss findet.

Dementsprechend gelangen wir zu den

## Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Politikplan. Über diesen stimmen wir nicht ab.

## Antrag

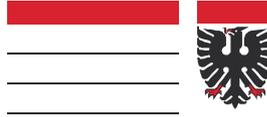
*Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.*

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja gegen 14 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

*Das Budget der Einwohnergemeinde Aarau wird mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigt.*

Der Beschluss zum Budget 2020 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 5  
GV 2018 - 2021 / 82

## Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Stephan Müller und Ivica Petrusic: Städtische Feier 12. April

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Datum vom 12. April 2019 stellen die Herren Stephan Müller und Ivica Petrusic in Form einer Motion von Stimmberechtigten folgenden

### Antrag

*Die Stadt Aarau erklärt den 12. April zum jährlichen Feiertag unter dem Motto "Tag der Republik" bzw. "Tag der Revolution" und initiiert und unterstützt Aktivitäten dazu, insbesondere*

- *organisiert sie eine Feier in der Rathausgasse für die Bevölkerung,*
- *stellt sie kostenlos Räumlichkeiten im Rathaus und im Haus zum Schlossplatz für Anlässe zur Verfügung,*
- *unterstützt sie an diesem Tag stattfindende Diskussionen und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen, die zur Zeit der Helvetischen Republik wichtig waren, unter anderem das Thema Bürgerrechte,*
- *sorgt sie für die Dekoration der Stadt mit den Symbolen der Republik von 1798.*

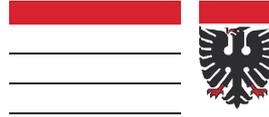
Mit Botschaft vom 19. August 2019 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und stellt folgenden

### Antrag

*Auf die Bürgermotion "Städtische Feier 12. April" sei nicht einzutreten.*

Ich eröffne die Diskussion über das Eintreten zu diesem Geschäft. Dabei geht es noch nicht um den Inhalt. Es stellt sich lediglich die Frage, wollen wir darüber reden oder nicht. Wenn wir darüber nicht sprechen möchten, ist das Geschäft hinfällig. Wenn darauf eingetreten wird, erfolgt die Diskussion zu diesem Geschäft.

**Stephan Müller:** Ich freue mich, hier referieren zu dürfen. Ivica Petrusic und ich waren auch schon im Einwohnerrat vertreten. Wir schätzen die Arbeit, die im Einwohnerrat verrichtet wird. Zur Motionsfähigkeit möchte ich ein paar Worte verlieren. Wir haben eigene, juristische Abklärungen vorgenommen und gehen nun davon aus, dass das Begehren motionsfähig ist. Wir haben von der knappen Äusserung des Stadtrats Kenntnis genommen, wonach das Geschäft nicht motionsfähig sei. Wir haben in Aarau ein Zentrum für Demokratie mit einem Staatsrechtprofessor, wessen Professur von der Stadt bezahlt wird. Deshalb vertraten wir die Idee, dass dieses Zentrum zu unserem Vorhaben eine Beurteilung abgeben könnte. Es hat mich sehr gefreut und ich finde es grossartig, dass innerhalb von 4 - 5 Tagen ein Kurzgutachten erstellt wurde. Das Fazit des ZDA fiel recht salomonisch aus mit dem Resultat, dass das Hauptanliegen unserer Motion absolut motionsfähig sei. Es handelt sich um einen offenen, nicht ausformulierten Entwurf. Man könnte sogar ein Reglement darüber ausarbeiten oder das Begehren in die Gemeindeordnung integrieren. Eine



solche Umsetzung entspricht natürlich nicht unserer Idee. Der Hauptpunkt ist nach Auskunft des ZDA unbestritten. Zu den Details über Raumvermietungen wird eine vage Aussage gemacht, indem vermerkt wird, dass der Stadtrat – eng gesehen – vollständig im Recht ist. Bei grosszügigerer Betrachtung könnte man auch eine andere Meinung vertreten. Unser Kompromissvorschlag lautet: Erklären wir den Hauptpunkt als gültig und stimmen über den Grundsatz ab. Bei den Details würden wir die strengere Variante tolerieren, obwohl wir grundsätzlich der Meinung sind, dass bei Motionen immer der erweiterte und grösstmögliche Rahmen beigezogen werden müsste. Es ist nicht unsere Absicht, die Kompetenz des Stadtrates zu untergraben. Ich hoffe, dass der Stadtrat damit auch einverstanden ist.

**Matthias Keller, Präsident:** Es geht immer noch um die Eintretensfrage.

**Nora Riss:** Der Antrag zur Güte finden wir grundsätzlich sehr gut. Zur Unsicherheit führte, dass der Stadtrat das Begehren relativ schnell als nicht motionsfähig erklärt hat, die Tatsache aber ist, dass das Gutachten des ZDA auf einer halben Seite zur Erkenntnis gelangt, dass der Hauptantrag absolut motionsfähig ist. Dass sich der Stadtrat dabei nur auf seine Auffangkompetenz beruft und erläutert, dass das Begehren nicht motionsfähig sei, lässt uns aufhorchen. Wir hoffen, dass dieses Vorgehen nicht zur Regel wird. Es sind noch sehr viele andere Punkte zu beachten, wenn man die Motionsfähigkeit beurteilen möchte. Wir sind uns einig, dass der Antrag motionsfähig ist.

**Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident:** Der Stadtrat hat im Rahmen der Botschaft an den Einwohnerrat Stellung bezogen. Wir haben festgestellt, dass es in Aarau – obwohl wir verschiedene beliebte Feste und Feiern mit grosser Tradition haben – keine städtische Feier und kein Festtag gibt, welcher auf der Stufe des Einwohnerrates festgelegt wurde. Eine solche Festivität zu lancieren und zu initialisieren ist durchaus möglich. Wir sehen das aber nicht als ein Begehren, welches auch inhaltlich vom Einwohnerrat aus durch eine Motion bestimmt werden kann. Beim vorliegenden Gutachten handelt es sich zudem um ein vorläufiges Kurzgutachten und wir raten daher, das fertiggestellte Gutachten vorerst abzuwarten. Vielleicht resultiert daraus das eine oder andere Argument, welches zu beachten ist. Bis dahin bleiben wir bei unserer Begründung.

**Matthias Keller, Präsident:** Abstimmung über die Eintretensfrage.

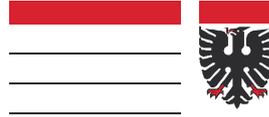
Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja gegen 18 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

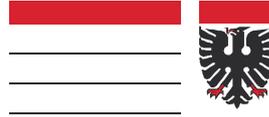
*Auf die Motion wird eingetreten.*

Somit eröffne ich die Diskussion inhaltlich und übergebe das Wort nochmals an die Motionäre.

**Ivica Petrusic:** Gerne möchte ich ein paar Gedanken zu diesem Geschäft vortragen und mein Anliegen erläutern, welches mich seit längerer Zeit beschäftigt. Ich bin auch auf Ihre diesbezüglichen Ausführungen sehr gespannt. Wir möchten uns bei den Fraktionen für die Möglichkeit bedanken, dass wir unser Anliegen vorbringen konnten. Es war sehr spannend, all die Ideen und

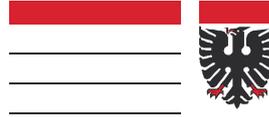


Wünsche aufzunehmen. Wir wünschen uns eine gemeinsame Lösung für eine gemeinsame Umsetzung, da wir der Ansicht sind, dass es sich um ein zentrales Anliegen der Stadt und der Bürger handelt. Ich habe zwei Zitate aus der damaligen Zeit hervorgesucht. Mit diesen möchte ich mein Votum gerne starten. Sie sollen Aufschluss über die Zeit und den herrschenden Geist in der Helvetik sowie die Strömung geben und aufzeigen, weshalb es damals nicht gelungen ist, einen Festakt zu diesem besonderen Tag zu organisieren und diesen zu feiern. Das erste Zitat stammt aus der Region Baden. Ich habe hier ein Büchlein von Luca Cirigliano mit dem Titel "Ein Beitrag zur Geschichte des Bürgerrechts, Experimente mit dem Staatsvolk". Darin sind sehr viele schöne Zitate vorhanden. Die Region Baden hat sich gewehrt, dass die Integration des Kantons Baden in den späteren Aargau übergehen soll. Es ist aber auch ersichtlich, dass man sich gegen die ganze mehrsprachige und mehrkulturelle Schweiz positioniert hat. "Hier sollen deutsch, französisch und italienisch sprechende Schweizer, die einander nicht einmal verstehen würden, beieinander zu sitzen kommen. Von einem solchen Amalgam von Leuten, die in der Sprache, Religion, Sitten und Gebräuchen nach ihrer Lage, Verfassung und nach ihren Verhältnissen und Bedürfnissen so ganz verschieden sind, würde sich auch zu gegebener Möglichkeit ihrer Einführung wenig Gutes erahnen". Das zweite Zitat stammt von Peter Ochs. Er ist einer der Verfassungsgeber vom 12. April in Aarau. "Es leben diejenigen, die heute den Mut hatten, mit Speichern ohne Frucht, Zeughäusern ohne Geschütz und Schätzen ohne Geld ihre Unabhängigkeit zu verkünden". Es wurde damals ein junger und instabiler Zentralstaat gegründet und es scheint den Leuten damals wirtschaftlich und politisch nicht annähernd so gut gegangen zu sein, wie es uns heute geht. Trotz konkreten Plänen und Ideen schaffte man es nicht, den Moment zu feiern. Es war eine definitiv spannende, politische Periode in unserer Region, kurz und während der ganzen Gründung und in der Zeitspanne der Helvetik. "In dieser konvulsiven Zeit der Helvetik", es folgen nun ein paar Stich- und Schlagwörter, die ich so zentral finde, dass man sich darauf fokussieren sollte, wenn man eine solche Feier ins Auge fasst. Mit der helvetischen Verfassung – also vom 12. April 1798 – wird die Schweiz erstmals als Einheitsstaat gefestigt. Gemäss dieser Verfassung wurde allen, in einer helvetischen Gemeinde niedergelassenen Personen, das Bürgerrecht verliehen, also allen Männern. In der Verfassung der helvetischen Republik wird auch unter Artikel 4 erstmals das Thema Personenfreizügigkeit festgelegt, insofern, dass jeder Schweizer Bürger – das war eine neue Konzeption, die man früher nicht kannte – volle Personenfreizügigkeit in allen Kantonen geniessen konnte. Man durfte sich frei bewegen. In der Periode der Helvetik wird von der Schweiz gewissermassen das erste Mal das Menschen- und Bürgerrecht entdeckt. Menschenrecht, Bürgerrecht, Mitbestimmung für Alle, Einheitsstaat, Personenfreizügigkeit, ganz viele zentrale Themen unserer gesellschaftlichen und politischen Arbeit. Es handelt sich alles um Themen, die uns auch heute noch beschäftigen. Es ging damals sehr heftig zu und her. Es herrschten politische Kämpfe, politische Strömungen und unterschiedliche Rechtsformen. Dieser schwierige Teil wurde von vielen abgelehnt. Es war uns erst dank dem ausländischen Mediator aus Frankreich gelungen, dies beizulegen, bis es dann später, anlässlich der Grossratswahlen während der Verfassungsperiode vor der Mediation, wieder bestätigt wurde. Zurück ging man nicht mehr, auch wenn gewisse Punkte als übertrieben erachtet wurden. Die Bürgerrechte wollte man nicht mehr abgeben. Ich unterscheide bei einer Revolution zwischen der Bewegung und dem Resultat, welches oftmals auch nicht so ausfällt, wie man es sich wünscht. Es wäre mir wichtig, dass die damalige Bewegung bei einer allfälligen Feier im Zentrum steht und in die heutige Zeit übertragen wird. Vor allem bei Themen wie Gleichberechtigung oder Bürgerrecht für Alle. Entgegen diesem Grundstein haben heute nach wie vor nicht alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten. Ich finde, man sollte sich mit diesen Themen immer wieder beschäftigen. Wir leben heute in einer anderen Zeit, die politisch und wirtschaftlich stabiler ist. Wir sollten aber in der heutigen Zeit diesen helvetischen Menschen für ihre Leistungen dankbar sein.



Sie konnten damals gar nicht erahnen, was sie aufgegleist haben und was es für die heutige Zeit bedeutet. Wir würden den 12. April gerne feiern, möglichst schon im nächsten Jahr und mit euch allen. Wir würden uns über eine Unterstützung unseres Begehrens freuen.

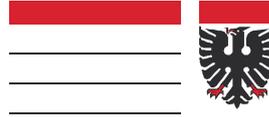
**Stephan Müller:** Bezugnehmend auf die Ausführungen von Ivica Petrusic möchte ich eine kurze geschichtliche Beschreibung über den 12. April vorlesen. "Von einem Fenster aus verkündete Peter Ochs dem draussen versammelten Volk das freudige Ereignis. Jubelgeschrei war die Antwort der Menge. Viva Rufe auf die eine und unteilbare helvetische Republik vermischten sich mit den Gewehrsalven der Grenadiere, mit dem Donnern der Geschütze und nochmal einmal, wie vor zwei Monaten, als der Freiheitsbaum umtanzt wurde, wagte man fröhliches Getummel in den Gassen beim Rathaus und der Bruderkuss war getauscht". Also eine sehr pathetische Angelegenheit, die seinerzeit vorgefallen ist. Man war schon damals der Meinung, dass der 12. April gefeiert werden muss. Es stellte sich die Frage nach der Zuständigkeit. Man kam zum Schluss, dass das Parlament zuständig für eine grosse Feier am 12. April 1799 und die Jahre danach sei. Es wurde eine riesige Debatte darüber geführt, wie eine solche Feier umgesetzt werden soll. Ich kann dazu vorlesen: "Für das Fest vom 12. April 1799 stellt das Direktorium, also die Regierung, ein vielsagendes Programm auf. Am Morgen verfolgt man die Feier zu Ehren des höchsten Wesens. Ein patriotisches Lied, Vorführungen der Soldaten. Am Nachmittag gibt es Spiele und Wettkämpfe, wie Laufen auf der Ebene, berg- und talwärts, Schiessen mit Pistole und Gewehr, Hoch- und Tiefspringen, Schwingen, Schifferstechen. Doch bringen die Abgeordneten der Legislative im Senat, im Grossen Rat, Bedenken gegen die olympischen und fränkischen Spiele vor. Das Fest fand nicht statt, denn im selben Jahr bekämpften sich Franzosen, Russen und Österreicher in unserem Land." Diese angedachte Feier musste man demnach absagen. "Zum Gedenken an die ausgerufene helvetische Republik am 12. April 1798 in Aarau erliessen die Räte am 7. März 1799 ein Gesetz und legten den Rahmen fest." Es war klar, dass nicht die Regierung, sondern die Legislative das Gesetz veranlasst und den Rahmen einer solchen wichtigen Feier festlegt. "Es sei in allen Gemeinden des Landes, ohne leeren Prunk und Schall, zu feiern mit Salutschüssen, Glockengeläute, einem Gottesdienst, Militärzeremonien und einem Festzug der Jugend mit Musik, Gesang und Tanz. So gedachte man, ein neues, revolutionäres Fest zu schaffen. Das von einer eigens eingesetzten parlamentarischen Kommission bis ins Detail entworfene Programm mit ideologisch befrachtetem Zeremoniell erinnerte zwar noch deutlich an französische Modelle". Das Direktorium arbeitete danach ein Konzept aus. Das Parlament wies dieses aber zurück, weil es nicht seinen Vorstellungen entsprach. Bald begann der Bürgerkrieg mit den Russen und den Österreichern und das Fest geriet in Vergessenheit. Das war ein kurzer Exkurs. Jetzt komme ich zur heutigen Feier. Anlässlich der Fraktions-sitzungen mit Pro Aarau, GPL, EVP und CVP wurde uns geraten, die Organisation nicht an den Stadtrat zu delegieren, vor allem auch deshalb, weil sich der Stadtrat gegenüber dem Vorhaben freudlos und barsch zeigte. Es wäre vorteilhafter, das Vorhaben von privater Seite aus zu initiieren. Das wollen wir befolgen. Wenn der Einwohnerrat also einen Grundsatzentscheid über die Durchführung der Feier fällen wird, würden wir ein Komitee von links bis rechts gründen, in welchem alle mitmachen können. Peter Roschi konnten wir schon dafür gewinnen. Er war schon 1998, anlässlich der 200 Jahr-Feier der Helvetik, einer der Hauptpersonen. Er unterstützt auch dieses Projekt und wir hoffen, auch viele Freisinnige gewinnen zu können, denn es ist grundsätzlich ihr Fest. Es war eine liberale Revolution, was der Ursprung des Freisinns bedeutet. Auch Pro Aarau und GLP unterstützen dieses Vorgehen. Wir schlagen deshalb vor, ein Komitee für das Fest am 12. April 2020 zu gründen. Das Fest kann klein beginnen und darf dann stetig wachsen. Das Fest soll nicht nur mit einer Bratwurst und einem Bier begangen werden, sondern mit Reden und etwas Intellektuellem, ev. vom Balkon des Rathauses aus, welche uns zum Nachdenken über die



Zukunft der heutigen Republik animieren. Wir sind offen für Alles. Wir freuen uns über die Beteiligung von Interessierten. Am Schluss sollen alle Freude am Fest haben und das Stadtmarketing soll mit einbezogen werden. Dass das Interesse der Stadt Aarau an einer Umsetzung der Feierlichkeiten, am Tag, als sie Hauptstadt der Schweiz wurde und eine Republik und Revolution ausgerufen wurde, nicht grösser ist, ist unglaublich. Ich bin gespannt auf die Voten zum 12. April.

**Peter Roschi, Mitglied:** Der 12. April ist ein wichtiger Termin in der Geschichte von Aarau. Es ist Grund genug, diesen Tag speziell zu begehen. Ich wünsche mir vom Stadtrat, dass er hinter diesem Anlass steht und sich sogar darüber freut. Ich denke, da kann auch die Überweisung dieser Motion einen positiven Beitrag leisten. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Stadt soweit beteiligt, indem sie das Rathaus oder andere Räumlichkeiten zur Verfügung stellt oder als Hauptaktionär der Busbetriebe Aarau hilft, dass während dem Anlass am 12. April der Bus umgeleitet werden kann. Eine andere Möglichkeit der Unterstützung sehe ich mit der unentgeltlichen zur Verfügungstellung von Ortsbürgerwein oder Mineralwasser. Sofern an diesem Anlass ein kultureller Teil abgehalten würde, könnte ich mir vorstellen, das Gesuch bei der Kulturkommission einzureichen und diese könnte nach ihren Kriterien entscheiden, ob ein Kulturbeitrag förderungswürdig ist. Ich wurde gestern von den Initianten angefragt, ob ich bei der Umsetzung mitmachen würde. Ich kann mir eine Beteiligung beim ersten Mal durchaus vorstellen. Aus meiner Sicht wäre es aber wichtig, dass auch Personen anderer Parteien, speziell von der SVP und FDP, mitmachen würden und sich auch Vereine daran beteiligen. Ich denke dabei an die Neue Helvetische Gesellschaft oder Aarau Standortmarketing. Die Bildung einer neuen städtischen Kommission – welche den Anlass auf Biegen und Brechen durchführt und von der Stadt verwaltet wird – sehe ich aber keinesfalls. Ein solches Vorgehen wäre grundfalsch und erfolglos. Der Anlass soll von Privaten getragen werden. Der Anlass kann auf Interesse stossen und sich weiterentwickeln. Es kann aber durchaus sein, dass der Anlass kein grosses Interesse findet und allenfalls versandet. Aus meiner Sicht muss beides möglich sein. Die CVP wird dieser Motion zustimmen und ich freue mich, wenn auch andere Personen diese Motion unterstützen.

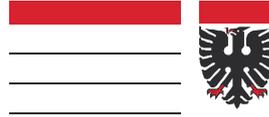
**Daniel Ballmer, Mitglied:** Als historisch reformierte Stadt in einer reformierten Region ist Aarau nicht gerade mit traditionellen Feier- und Festtagen gesegnet. Wir haben keine Fasnacht, kein Eierläset, kein Winzerfest und keine Silvestertraditionen, weder mit Feuer noch mit Chläusen, obwohl wir beides haben. Der Maienzug und der Bachfischet zeigen zwar, dass wir, trotz unseren zwinglianischen Wurzeln, richtig gut feiern können, aber die Gelegenheiten dazu sind dünn gesäht. Heute haben wir eine gute Chance, diesen Mangel zu lindern. Der Grund zum Feiern ist perfekt. Die Ausrufung der helvetischen Republik ist wohl das bedeutendste Ereignis in der Geschichte unserer Stadt. Auch der Termin ist perfekt. Aarau hat bis heute noch kein wirkliches Frühlingsfest. Warum also feiern wir nicht die Revolution, welche als eine von mehreren grossen Schritten schlussendlich zu unserem heutigen System geführt hat. Andere Revolutionen, wie von Georg Büchner schön ausgedrückt, fressen ihre Kinder. Bei uns scheint es umgekehrt zu sein. Nur nicht darüber sprechen, man könnte ja noch jemanden verärgern damit. Irgendwie steht unser Bundesstaat auch noch in der Tradition unserer alten Eidgenossenschaft. Nein! Das steht er eben nicht! Es erforderte einen grossen Bruch mit dem alten Feudalsystem, gefolgt von 50 Jahren Unruhe, Experimenten und Aufständen, bis wir einen Bundesstaat überhaupt gründen konnten. Eine solche Republik entsteht nicht einfach aus dem Nichts. Auch in einem Land ohne König hat der Adel seine Macht nicht ohne Weiteres abgegeben. Dass wir als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Raum sitzen dürfen, um über die Zukunft unserer Stadt mitzuentcheiden, haben wir unter anderem dieser Revolution zu verdanken. Dass sogar die Schweiz als Land



der kleinen Schritte und langsamen Veränderungen nur durch grosse politische Verwerfungen entstehen konnte, mag uns heute verwunderlich vorkommen. Aber es ist genau diese Widersprüchlichkeit und die Vielschichtigkeit, die es Wert macht, die Revolution von 1798 jedes Jahr wieder zu thematisieren. Immer um den 1. August werden elementare, wichtige Fragen diskutiert. Beginnt die Schweiz jetzt beim Rütlichschwur, oder erst bei der Gründung des Bundesstaates? Sind wir eine Willensnation, oder ein Zusammenschluss von Personen, die nirgendwo sonst dazu gehören wollten? Ich bin auf die Diskussionen gespannt, die der 12. April quer durch die politische Landschaft aufwerfen wird. Aber das kann man nur, wenn dieser Tag auch wirklich offiziell, und nicht nur privat, gefeiert wird. Ansonsten bleibt der 12. April, wie der 1. Mai und das Bruderlaus-Fest, auf einen Kreis beschränkt, was recht schade wäre. Feste sollten verbinden, nicht trennen. Aus all diesen Gründen, historisch wie aktuell, stimmen wir dieser Bürgermotion einstimmig zu.

**Ulrich Fischer, Mitglied:** Ich spreche noch nicht für die Fraktion. Bei uns ist die definitive Endabstimmung noch nicht erfolgt. Ich bin der Ansicht, das Beste, was wir haben, ist nicht der Käse, die Uhren, oder die Pharmaindustrie, sondern unsere Demokratie. Wenn man diese an einem konkreten Anlass feiern kann, finde ich das gut. Heute versammeln wir uns jedes Jahr am 1. August und feiern den Bundesstaat sowie die Geschichte. Aber mit Aarau hat dies relativ wenig zu tun. 1291 waren wir kyburgisch oder schon habsburgisch. Ich weiss es nicht genau. Mit der alten Eidgenossenschaft gab es keine Beziehung. Der 12. April wäre ein historischer Anlass, denn da stand tatsächlich Peter Ochs auf dem Balkon, höchstwahrscheinlich im Rathaus. Ich könnte mir vorstellen, dass heute auf dem Balkon des Rathauses Hanspeter Hilfiker oder Stephan Müller stehen und mit einer Rede an diesen Tag erinnern könnten. Von diesem Tag können wir heute alle noch zehren, denn wir leben in dieser Demokratie, die damals wesentlich mitgestaltet wurde, trotz der anschliessenden Rückschläge. Ich bin froh, dass die Antwort des Stadtrates nicht zu einer klimatischen Friktion zu den Bürgermotionären führt. Ich hätte mich jedoch gefreut, wenn der Stadtrat dazu inhaltlich Stellung genommen hätte. Die Stellungnahme des ZDA kam relativ spät. Offen ist die Frage der Motionsfähigkeit. Wenn das Begehren nicht motionsfähig wäre, würde das bedeuten, dass der Stadtrat allein Feiertage für die Einwohnerinnen und Einwohner einführt, ohne Konsultation der Legislative. Der Stadtrat könnte zum Beispiel einen Christopher Street Day einführen, um die Rechte der LGBT-Leute zu feiern. Wenn wir nicht involviert wären, würden wir ein solches Vorgehen aber eigenartig finden. Ich begrüsse es, wenn die Motionäre einen Verein anstossen. Ich finde jedoch, dass sich die Stadt an diesem Feiertag beteiligen sollte. Ich würde es begrüssen, wenn der Bürgermotion zugestimmt würde und sich die Stadt entsprechend dazu äussern kann.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Die Fraktion der FDP lehnt die Bürgermotion einstimmig ab. Abgesehen von gewissen Zweifeln, ob dieses Geschäft motionsfähig ist, vertritt unsere Fraktion die Meinung, dass ein solches Fest durch Private organisiert werden muss. Wir schätzen den Vorschlag, trotzdem sind wir nicht davon überzeugt, dass die Motion das richtige Mittel ist. Inwiefern sich die Stadt bei einer privaten Durchführung mitbeteiligen soll, müsste in einem zweiten Schritt geprüft werden. Dazu kommt, dass ein solcher Anlass Kosten für die Stadt verursacht. Die Stadt unterstützt jedoch schon das Zentrum für Demokratie mit erheblichen finanziellen Mitteln. Man könnte sich fragen, ob diese Instanz einen Beitrag sprechen und die vorgeschlagenen Leistungen, Diskussionsrunden und Workshops unterstützen sollte. Ich zweifle daran, ob die breite Öffentlichkeit überhaupt einen solchen Feiertag mit Workshops und Diskussionen zum Thema Republik und Demokratie wünscht. Ich bin viel mehr davon überzeugt, dass sich das Volk wünscht, dass die selbst gefällten demokratischen Entscheide umgesetzt und auch von den Gegnern akzeptiert würden. Dies erachte ich als wichtiger, als ein Feiertag mit Reden.



**Nora Riss:** Ich möchte noch auf das Votum der FDP eingehen. Meiner Meinung nach sind wir beim zweiten Schritt bereits angelangt, indem wir auf die Motion eingetreten sind. Es geht nun darum, wie man die Organisation vornimmt. Ich finde, der Vorschlag der Bürgermotion entspricht auch ihren Wunschvorstellungen, nämlich eine Kommission, welche von Privaten getragen wird. Meiner Meinung nach wurde vom ZDA zu wenig berücksichtigt, dass sich bei diesem Thema Bürgerinnen und Bürger einbringen, die nur sehr wenig Kenntnisse haben. Ich zähle mich selber auch dazu. Bei der Vorbereitung meines Votums stellte ich fest, dass ich auch sehr wenig über diese Zeit weiss. Aarau ist für die Schweiz und die Schweizer Geschichte nie so wichtig gewesen, wie an diesem Tag. Deshalb würde ich es begrüßen, dass die Stadt Aarau diesen Tag feiert und dessen Bedeutung anerkennt. Wie gross dieses Fest schlussendlich wird, wird sich zeigen. Ich bedanke mich für diese Motion. Die SP stimmt dieser Motion zu.

**Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich stelle fest, dass viele mit Begeisterung ein Fest an diesem 12. April organisieren wollen. Im Jahr 2020 fällt der 12. April auf den Ostersonntag. Das wird eine Herausforderung. Der Vorschlag von Stephan Müller, eine Gruppe zusammen zu führen, welche das Fest organisiert, ist grundsätzlich der richtige Weg, wenn ein Fest organisiert werden soll. Irgendwann gelangt man dann an die Stadt und erkundigt sich nach Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses Vorgehen benötigt aber keine Motion. Wir diskutieren nun heute über diese Motion. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass sie auch abgelehnt werden kann. Wir diskutieren demnach nicht nur darum, wie das Fest aussehen soll, sondern es geht darum, ob die Motion überwiesen werden soll. Noch eine kurze Anmerkung meinerseits. Man ist sich bewusst, dass seinerzeit ein Zwangsregime herrschte. Die Franzosen haben die Schweiz überfallen, besetzt und ein Regime eingesetzt, welches nicht funktionierte. Deshalb konnte schon die erste Feier nicht durchgeführt werden. Jetzt aber soll sie 230 Jahre später nachgeholt werden? Speziell! Aber nichts ist ausgeschlossen. Vielleicht wäre 1803 – als der Kanton in der heutigen Form gegründet wurde – der wichtigere Tag. Vielleicht wäre auch der 12. September 1948 – als die Bundesverfassung beschlossen wurde und welche der erfolgreiche Kompromiss für eine nachhaltige demokratische Entwicklung darstellte – ein Feiertag. Selbstverständlich kann der 12. April 1798 in den Wirren der Revolution und dem Untergang eines maroden Systems gefeiert werden. Aarau war damals sicher bedeutend, aber es gab durchaus andere Phasen, in denen Aarau inhaltlich sehr viel unternommen hat. Im Jahr 2021 steht der 250. Geburtstag von Heinrich Zschokke bevor. Dieser Tag soll ebenfalls gefeiert werden. Dieser hat inhaltlich sehr viel, auch für die Entwicklung des Kulturkantons, beigetragen. Da wir der Meinung sind, dass es für ein Fest am 12. April keine Motion benötigt, werden wir die Motionsüberweisung nicht unterstützen.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

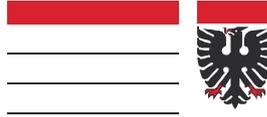
Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja gegen 23 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden



## Beschluss

*Die Motion "Städtische Feier 12. April" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6  
GV 2018 - 2021 / 94

### **Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Fraktion Grüne: Sanierung Station Milchgasse / Pflegeheim Golatti: Projektierungskredit für ein nachhaltiges Heizsystem**

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Datum vom 28. Mai 2019 hat die Fraktion Grüne Aarau die Motion "Sanierung Station Milchgasse / Pflegeheim Golatti; Projektierungskredit für ein nachhaltiges Heizsystem" eingereicht mit folgendem

#### **Antrag**

*Es sei ein Projektierungskredit von 20'000 Franken (inkl. MwSt.) für eine nachhaltige Erneuerung der bestehenden Gasheizung an der Station Milchgasse im Rahmen der Sanierung ab 2020 zu sprechen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Projektierungskredit einen Heizungsneubau für die Station Milchgasse mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu planen bzw. allfällige Vorbereitungen zu treffen. Ziel ist es, die bestehende Gasheizung mit einem Heizsystem zu ersetzen, welche keine fossilen Energieträger benötigt. Nachfragen beim Kanton und bei der ENIWA haben ergeben, dass z.B. ein Erdsondenfeld auf der Golattiwiese oder ein Anschluss ans Fernwärmenetz denkbar wären."*

Mit Botschaft vom 19. August 2019 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und stellt folgenden

#### **Antrag**

*Die Motion der Fraktion Grüne Aarau sei nicht zu überweisen.*

Susanne Klaus stellt im Namen der Motionäre den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hat eine entsprechende Formulierung unterbreitet. Ich werde diese Formulierung vorlesen. Sie wurde noch nicht zugestellt.

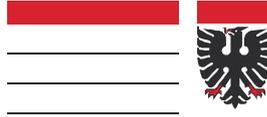
#### **Das Postulat heisst neu:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der Sanierung Milchgasse, Pflegeheim Golatti, einen Heizungsneubau für die Station Milchgasse mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu planen bzw. allf. Vorbereitungsarbeiten zu treffen. Ziel ist es, die bestehende Gasheizung mit dem Heizsystem zu ersetzen, welches keine fossilen Energieträger benötigt. Nachfragen beim Kanton und bei der Eniwa haben ergeben, dass z.B. ein Erdsondenfeld auf der Golattiwiese oder ein Anschluss an das Fernwärmenetz denkbar wäre.*

Im Weiteren unterbreitet die FDP-Fraktion folgenden

#### **Antrag**

*Abschnitt 1 mit folgendem Wortlaut:*



*Es sei ein Projektierungskredit von 20'000 Franken (inkl. MwSt.) für eine nachhaltige Erneuerung der bestehenden Gasheizung an der Station Milchgasse im Rahmen der Sanierung ab 2020 zu sprechen.*

*sei zu streichen.*

*Abschnitt 2 sei wie folgt abzuändern:*

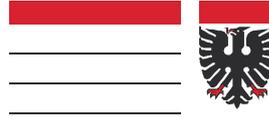
*Der Stadtrat wird beauftragt, als Ersatz der heutigen Gasheizung, nach Ablauf derer Lebens- und Abschreibungsdauer, für die zentrale Beheizung der fünf Häuser des Pflegeheims Golatti ein neues, ökologisch nachhaltiges Heizungssystem einzusetzen. Prioritär anzustreben sei ein Anschluss an das Fernwärmenetz, soweit dieses bis dahin vor Ort realisiert werden konnte. Notwendige und schon zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll erachtete Planungs- und Vorbereitungsarbeiten seien anzugehen, jedoch aus dem bereits bewilligten Renovationskredit zu finanzieren."*

*Abschnitt 3 neu:*

*Für die Zwischenphase wird der Stadtrat beauftragt zu prüfen, wie weit Biogas oder andere nicht fossile Energie als Ersatz oder Teilersatz von Erdgas in das bestehende Heizsystem kostenneutral für die Heimbewohner eingespeist werden können.*

**Susanne Klaus Günthart, Mitglied:** Die Grünen wundern sich darüber, dass der Stadtrat die Motion nicht überweisen möchte, vor allem weil die Begründungen genau das beinhalten, was wir mit unserer Motion erreichen wollten. Für uns ist klar, dass die Heizung erst dann ersetzt wird, wenn eine gute Alternative zur Erdgasheizung besteht. Es war nie unsere Absicht, die Heizung sofort zu ersetzen. Wir erachten es als wichtig, dass im Voraus gut geplant wird. Es wäre falsch, wenn bauliche Anpassungen für die Bedienung einer Fernwärmeheizung verpasst würden, nur, weil beim Umbau der Fokus nicht auch auf die Heizung gelegt wurde. In der Zwischenzeit hatte ich die Möglichkeit, mit dem Architekten des Umbaus zu sprechen. Er hat mir erklärt, dass es keine grossen, baulichen Massnahmen erfordert, um später eine Fernwärmeheizung zu installieren. Deshalb müssen auch keine Anpassungen im Sanierungsplan vorgenommen werden. Wir finden es toll, dass die FDP ein grünes Anliegen unterstützt. Für uns macht es aber nicht Sinn, dass die Heizung erst dann ersetzt werden soll, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist. Bis dahin wird viel Energie verbraucht und vor allem wird viel CO<sup>2</sup> ausgestossen. Unser Ziel ist es, den CO<sup>2</sup> Haushalt in Aarau so schnell wie möglich zu senken. Ökonomisch stellt sich die Frage, was uns eine saubere Umwelt wert ist. Wir gehen mit der FDP einig, dass bis zum Wechsel der Heizung Biogas eingesetzt werden soll. Wir wissen aber, dass der Stadtrat bereits Bemühungen in dieser Richtung unternimmt. Der Stadtrat stellt mit seiner ablehnenden Haltung in Aussicht, dass ein Anschluss an die Fernwärme vor dem Ablauf der Lebensdauer der Gasheizung geprüft werden soll, sofern das Fernwärmenetz zur Verfügung steht. Ein solches Vorgehen wünschen wir uns. Der Stadtrat scheint sich wirklich um eine gute Heizlösung zu bemühen. Wir hoffen, dass der Stadtrat unsere Anliegen im Postulats bei seinen Bemühungen berücksichtigt und in seine weiteren Planungen einbaut. In diesem Sinne möchten wir die Umwandlung der Motion in ein Postulat vornehmen.

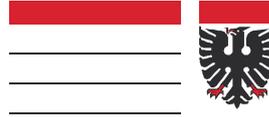
**Barbara Schönberg von Arx, Mitglied:** In diesem Sommer habe ich in der grünen Hochebene zur Kenntnis nehmen müssen, dass der wunderschöne Gletscher am Piz Terri einem schönen Bergsee



weichen musste und der Gletscher leider verschwunden ist. Es ist Tatsache, dass die klimatischen Veränderungen stattfinden und sich in eine Richtung bewegen, die immer schnellere und grössere Gegenmassnahmen erfordern. Deshalb wird die Motion der Grünen zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt. Auch die CVP vertritt die Ansicht, dass beim Ersatz der heutigen Gasheizung in der Milchgasse Golatti ein neues und ökologisch nachhaltiges Heizungssystem eingesetzt werden soll. Es ist unser Plan, den vom Stadtrat angedachten und von der FDP formulierten Abänderungsantrag zu unterstützen, indem im Rahmen der Sanierung Milchgasse Golatti Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für einen künftigen Anschluss an das Fernwärmenetz getätigt werden. Ich finde es ökologisch und ökonomisch sinnvoll, den Ersatz erst dann vorzunehmen, wenn die Lebens- und Abschreibungsdauer erreicht sind. Wir sind auch der Ansicht, dass Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im bereits bewilligten Projektierungskredit enthalten sein müssten. Wir lehnen deshalb die Erhöhung um 20'000 Franken ab. Wir begrüssen es, dass vom Stadtrat in der Zwischenphase geprüft wird, ob Biogas oder andere nicht fossile Energie eingesetzt werden kann. Wir wissen aber, dass es nicht einfach ist, genügend Biogas zu erhalten. Der politische Ablauf des vorliegenden Begehrens - Motion - Abänderungsantrag - Rückzug der Motion und Lancierung eines Postulats - ging beinahe so schnell voran, wie der Klimawandel selber. Wir sind - wie auch beim Klimawandel - von dieser Art, Politik zu machen, ein wenig überfordert und konnten dabei die Umwandlung von der Motion zum Postulat gar nicht ausreichend diskutieren. Für die CVP ist es wichtig zu spüren, dass der Stadtrat eine langfristige Klimapolitik betreibt.

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Auch uns forderte das Tempo des heutigen Tagesablaufs. Es brauchte Zeit, bis wir realisiert haben, dass unsere verschiedenen Abänderungsanträge bereits in das neu formulierte Postulat eingeflossen sind. Dabei stellt sich nun die Frage, ob Anträge für ein neues Postulat gestellt werden müssen. Solche Fragen haben mich heute beschäftigt. Unsere verlangten Punkte wurden erfüllt und wir sind froh darüber. Weil es sich jetzt um ein Postulat handelt, bleibt uns nicht viel mehr übrig, als den Stadtrat zu bitten, die verschiedenen, von uns eingebrachten und im Postulat enthaltenen Anliegen, in neue Vorschläge einfließen zu lassen. Wir bedanken uns für die Unterstützung.

**Susanne Knörr-Gloor, Mitglied:** Wie sagt man so schön: "Das Pferd am Schwanz aufzuzäumen!". Genau das befolgen wir, wenn wir eine zehnjährige Gasheizung schon ersetzen. Es ist ein ökologischer Unsinn. Wenn feststeht, wie die Hauptleitungsführung der Fernwärme, auch Seitens der Hirslandenklinik, aussieht, kann genau geplant werden, wo der Hausanschluss durchgezogen werden muss. Bereits heute schon Anschlüsse zu planen, macht technisch keinen Sinn. Für die Pflegeabteilung Milchgasse würde sich später - auch bei einem Anschluss an die Fernwärme - baulich nichts verändern. Nur die Heizzentrale im 2. UG müsste angepasst werden. Ich frage mich, ob wir wissen, welche Fortschritte in der Technik in den nächsten 10 Jahren gemacht werden. Der Anteil von Biogas liegt momentan bei 20 %. Der Bezug von Biogas ist wünschenswert, aber keinesfalls auf Kosten der Heimtaxen. Ich erinnere, dass Biogas auch Schattenseiten hat. Es werden nämlich tonnenweise Nahrungsmittel der Biogasanlage zugeführt, nur, weil diese nicht den Normen entsprechen. Es handelt sich um sogenannte Rüstabfälle. Für mich hat daher auch Biogas ein kleiner Fleck auf der weissen Weste. Die Fraktion der SVP vertraut dem Stadtrat und wünscht, dass bei einem Ersatz der Gasheizung auf Fernwärme oder Erdsonde gesetzt wird. Eine Überweisung dieses Postulats wird einstimmig abgelehnt.



**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Vielen Dank für die Inputs und die Umwandlung in ein Postulat. Planmässig läuft alles gut. Susanne Klaus und Susanne Knörr sind in der Baudelegation vertreten. Wir haben über Heizungsanpassungen informiert. Alles was heute mit eingeplant wird, kann zu einem späteren Zeitpunkt beigezogen werden, wenn allenfalls an die Fernwärmeleitung angeschlossen wird. Wie bereits im Zusammenhang mit der Motion genannt, setzen wir den Fokus auf die Fernwärmehauptleitung Richtung Hirslanden. Wenn dort ein früherer Anschluss an das Fernwärmenetz möglich wäre, würde man dies prüfen. In diesem Sinne sind wir sehr gut unterwegs. Wir nehmen Ihre Anliegen und Anregungen gerne als Auftrag im Sinne dieses Postulates entgegen. Bezüglich Biogas besteht ein Upgrade von Heimseite von 10 %, wir sind aber insgesamt bei 20 %. Dies ist auch bei anderen Liegenschaften ähnlich. Laut Absprache mit meinem Stadtratskollegen Werner Schib wird dieser Punkt im Rahmen des nächsten Aktionsprogramms ein Thema sein. Weil es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb der Stadt handelt, werden wir dort mitziehen.

**Matthias Keller, Präsident:** Wir stehen noch vor einem kleineren Ausmarchungsdilemma, denn es stehen sich zwei Postulate gegenüber. Einerseits dasjenige von der FDP mit der Abänderung der Hauptmotion und andererseits das Postulat der Grünen. Gemäss meiner Perspektive müsste hier eine Ausmarchung vorgenommen werden. Ich schlage eine kurze Pause vor, um die notwendigen Abklärungen treffen zu können.

**Susanne Klaus Günthart, Mitglied:** Wir haben den FDP Abänderungsantrag für unsere Motion auch erst am Freitag einsehen können und mussten dann darüber diskutieren. Aufgrund dessen entstand unsere Idee der Umwandlung von der Motion zu einem Postulat relativ spät. Wir finden, dass die Heizung in dem Moment ersetzt werden soll, sobald die Fernwärme in die Liegenschaft gezogen werden kann. Ich habe einmal gelesen, dass dies ev. im Jahre 2025 der Fall sein dürfte. Die Meinung der FDP besteht aber darin, die Lebensdauer abzuwarten. Über den Zeitpunkt des Ersatzes bestehen demnach unterschiedliche Vorstellungen.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Wir haben im Zusammenhang mit der Motion erwähnt: "Ein früherer Anschluss an das Fernwärmenetz wird geprüft, sobald ein solches zur Verfügung steht". Diese Aussage entspricht auch dem Postulat.

**Matthias Keller, Präsident:** Ich schlage vor, zuerst über die Umwandlung der Motion der Grünen Fraktion in ein Postulat abzustimmen.

Im Weiteren geht es noch darum, den Antrag der Grünen durch den Antrag der FDP abzuändern, indem die Erneuerung nicht umgehend bei der Verfügbarkeit, sondern erst bei Ablauf der Lebensdauer realisiert wird. Das obsiegende Postulat gelangt danach in die Schlussabstimmung.

### **Abstimmung über den Abänderungsantrag FDP**

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Der Abänderungsantrag der FDP wird gutheissen.*



Somit gelangt das Postulat - welches von der FDP abgeändert wurde - in die

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja gegen 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat Sanierung Station Milchgasse / Pflegeheim Golatti: Projektierungskredit für ein nachhaltiges Heizsystem wird - mit dem von der FDP formulierten Abänderungsantrag - überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Matthias Keller

Die Protokollführerin:

Barbara Meier